Lehre und Wehre.

Jahrgang 26. Juni 1880. No. 6.

Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl.

(Schluß.)

2.*) *Πρόθεσις* = Vorsatz (Röm. 8, 28. Ephes. 1, 11. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11.: *ἡ κατ' ἐκλογὴν τοῦ θεοῦ πρόθεσις* = der Vorsatz Gottes nach der Wahl). Was die Concordienformel unter diesem Terminus verstehe, erhellt deutlich aus folgenden Worten: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz" („in illo arcano suo proposito" = in jenem

*) Wir erlauben uns hier die Bemerkung, daß von mehreren Seiten darüber geklagt worden ist, daß die Lehre von der Gnadenwahl nicht sogleich aus der Schrift, sondern bisher nur aus den Zeugnissen theils des Bekenntnisses, theils der Dogmatiker unserer Kirche dargestellt worden ist, und zwar mit Unrecht. Denn da wir bekanntlich beschuldigt worden sind, nicht die lutherische, sondern eine kryptocalvinistische (!) Lehre von der Gnadenwahl zu führen, so war es vor allem nöthig, da es sich ja hiernach zunächst um eine historische Frage handelte, den Beweis zu liefern, daß unsere Lehre die Lehre unserer lutherischen Kirche sei. Weit entfernt aber, daß wir damit uns der Pflicht, den Schriftbeweis für unsere Lehre zu liefern, hätten entziehen wollen, so werden wir im Gegentheil erst recht frei aufathmen, wenn wir die uns abgenöthigte historische Beweisführung endlich hinter uns haben und, während wir es dann unsern Gegnern ruhig überlassen können, auch fernerhin allein die Meinungen der Dogmatiker gegen uns in das Feld zu führen, uns in die liebe heilige Schrift versenken und daraus erweisen, daß unsere Lehre von der Gnadenwahl die von dem großen Gott selbst in seinem heiligen Worte geoffenbarte sei. Wissen wir doch, daß unsere Gegner nur so lange einen gewissen Schein, für die Wahrheit zu kämpfen, um sich verbreiten können, als sich's nur darum handelt, was gewisse sonst anerkannte lutherische Dogmatiker gemeint haben; daß aber auch dieser Schein alsbald völlig verschwindet, wenn sie genöthigt werden, in das Sonnenlicht der Schrift zu treten und Schrift aus Schrift zu erklären, ohne daß es ihnen erlaubt ist, sich auf das zu berufen und zu stützen, was Menschen nicht aus derselben heraus, sondern (aus menschlicher Schwachheit) in dieselbe hinein getragen haben.

seinem geheimen Vorsatz) „verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem vorigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleget hat, Joh. 10, 28.; daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?' Es gibt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nemlich daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschlossen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge. Item, wie Paulus dies gar tröstlich handelt Röm. 8, 28. 29. 38. 39., daß ‚Gott in seinem Fürsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe', durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wollte machen dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem Jeden sein Kreuz zum Besten dienen soll und müsse, weil sie nach dem Fürsatz berufen seien, daraus Paulus für gewiß und ungezweifelt beschlossen („ideo Paulus certitudinem beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini extruit, cum ex eo, quod secundum propositum Dei vocati sumus, colligit" = daher Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf dem Grund des göttlichen Vorsatzes auferbaut, wenn er daraus, daß wir nach dem Vorsatz Gottes berufen sind, schließt), daß ‚weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben ꝛc., uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo JEsu'." (S. 714. § 45—49.) Hieraus ist unwidersprechlich klar, daß unser Bekenntniß unter dem Vorsatz nicht die Gnadenordnung Gottes für alle Menschen im Allgemeinen versteht, sondern dieses Wort als ein Synonymum von Erwählung und Zuvorverordnung betrachtet. Daß Brenz, L. Osiander sen. und Selneccer das Wort πρόθεσις ebenso verstehen, haben wir bereits im vorigen Hefte aus ihrer Auslegung von Röm. 8, 29. ff. ersehen. Was Osiander betrifft, so commentirt er 2 Tim. 1, 9. folgendermaßen: „Er hat uns zu jener ewigen Seligkeit nicht nach unseren Werken berufen, sondern nach seiner ewigen Erwählung oder (seu) Vorsatz und nach seiner Gnade und unverdienten Gütigkeit, welche uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt, d. i., Gott hat uns zur ewigen Seligkeit prädestinirt um Christi willen, ehe der Welt Grund gelegt wurde." (L. c. f. 597.) Derselbe setzt zu den Worten: „daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl" (Röm. 9, 11.) als Erklärung hinzu: „das ist, daß Gottes ewiger Rathschluß fest stünde, durch welchen er den einen erwählt, den andern verwirft." (L. c.

f. 433.) Zu der letzteren Stelle bemerkt Brenz: „Was Paulus sagt, hat diese Meinung: Gott hat Jakob erwählt und Esau verworfen, damit er durch ein klares Beispiel bewiese, daß er seine Kinder zur himmlischen Erbschaft erwähle nicht auf Grund (ex) der Werke oder irgendwelcher Verdienste, seien es nun vorausgehende, oder nachfolgende, sondern allein nach seinem Vorsatz und Berufung, das ist, nach dem bloßen Wohlgefallen seines Willens (animi sui) und aus rein gnadenvoller Gütigkeit und Barmherzigkeit." (L. c. f. 665.) Derselbe schreibt zu Röm. 8, 28.: „Alle Dinge, spricht er, müssen denen zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Welche sind nun jene, die nach dem Vorsatz berufen sind? Und was ist jener Vorsatz? Hier muß man wissen, daß nicht von des Menschen, sondern von Gottes Vorsatz die Rede sei. Es wird nemlich derselbe dem Zufall oder dem blinden Ungefähr entgegengesetzt. Denn als die Predigt des Evangeliums von Christo durch die Apostel unter den Heiden in der ganzen Welt ausgebreitet wurde, da nahmen zwar Viele das Evangelium an und glaubten an Christum; dies schien aber nicht nach einem bestimmten Rathschluß und Vorsatz Gottes, sondern nur menschlich zufällig und von ungefähr zu geschehen. Daher schienen ihnen auch die darauf folgenden Trübsale selbst zufällig und von ungefähr zu widerfahren, und derjenige wurde darum von den Klugen dieser Welt für den größten Thoren geachtet, welcher sich so vielen Gefahren durch seine Unüberlegtheit selbst aussetzte. Paulus aber, wenn er sagt, daß alle Dinge denjenigen zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind, tröstet die Trübsal Leidenden und ermahnt sie, zu bedenken, daß sie zum Glauben des Evangeliums gekommen sind nicht nach menschlichem, sondern göttlichem Vorsatz, nicht nach menschlichem, sondern göttlichem Rathschluß, nicht durch menschliche, sondern göttliche Berufung, daher sie wissen sollen, daß auch die Trübsale, welche wegen des Bekenntnisses des Evangeliums erfolgen, nicht aus menschlicher Macht hervorgehen, sondern nach Gottes Willen, und daß, da derselbe nicht ein tyrannischer, sondern ein väterlicher ist, es nicht anders möglich ist, als daß die Trübsale dem Gläubigen heilsam sind und zum Besten dienen. Man sieht also, worauf die Lehre von dem Vorsatz oder der Prädestination Gottes zielt, nemlich nicht darauf, den Glauben zu schwächen, sondern zu stärken in jedem Mißgeschick; wir sollen nemlich wissen, daß wir, wie wir nicht durch einen blinden Zufall, sondern nach einem ganz gewissen Vorsatz und Rathschluß Gottes zur Erkenntniß des Evangeliums berufen worden sind, so auch nicht von ungefähr, sondern nach Gottes gutem Willen von mancherlei Trübsalen betroffen werden, und daß daher die Hoffnung einer wahren und ewigen Seligkeit, welche wir in Christo gefaßt haben, uns nicht beschämen werde." (L. c. f. 649.) Christoph Körner endlich schreibt zu Röm. 9, 11.: „Es ist dies eine Bestätigung des (V. 10.) vorgelegten Beispiels durch eine Widerlegung eines möglichen Einwurfs im Vor-

aus (per occupationem) und durch eine Erzählung: Vielleicht sprechen die Juden, es sei wahr, daß Gott Jakob seinem Bruder Esau vorgezogen habe, aber dies sei darum geschehen, weil Esau böse, Jakob aber gut gewesen sei. Diesem Einwurf begegnend, erzählt er, daß Gott, ehe diese beiden geboren gewesen und weder Gutes noch Böses gethan hätten, bei sich beschlossen habe, welchen er von ihnen beiden erwählen und dem Anderen vorziehen wollte, damit man sähe, daß dieses nicht sowohl um ihrer Verdienste und Werke willen geschehen sei, als daß er seinen Vorsatz nach der Wahl festgehalten (servasse) und dieses rein umsonst, nach seiner Barmherzigkeit und seinem freien Willen gethan habe." (L. c. p. 120.)

3. *Εὐδοκία* = Wohlgefallen (Epheſ. 1, 5. 9. vgl. Phil. 2, 13.). So ſchreibt Selneccer zu Epheſ. 1, 9.: „Der Wille Gottes in der Lehre des Evangeliums iſt durchaus geheimnißvoll und hat keine andere Urſache, als ſich ſelbſt, daher Paulus ſpricht: ‚Nach ſeinem Wohlgefallen, das er ſich vorgeſetzt hatte in ihm ſelbſt' (*ἣν προέθετο ἐν αὐτῷ*) oder in ſeinem Gemüth und Herzen." (L. c. II, 7.) So ſchreibt ferner Oſiander in der Auslegung von Epheſ. 1, 5. 6.: „Das iſt, der himmliſche Vater hat uns von Ewigkeit zum Erbe des ewigen Lebens vorherbeſtimmt, welches uns Chriſtus durch ſein allerheiligſtes Verdienſt erworben hat; denn der himmliſche Vater wollte uns ſich zu ſeinen Kindern annehmen, und zwar durch keines Menſchen Verdienſt dazu bewogen (invitatus), ſondern weil es ihm ſo wohlgefällig war. Daher allein ſein Wille die erſte Urſache unſerer Seligkeit iſt." (L. c. f. 539.) Auf Veranlaſſung der Stelle Luk. 12, 32. (*εὐδόκησεν*) ſchreibt Polykarpus Leyſer: „Das erſte Fundament iſt Gottes des Vaters ewiges Wohlgefallen, durch welches er uns *κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*, aus dem väterlichen Affect ſeines Willens in Chriſto JEſu, ſeinem geliebten Sohne, ehe der Welt Grund geleget ward, erwählet und uns zur Kindſchaft gegen ihn ſelbſt zuvorverordnet hat, wie Paulus Epheſ. 1, 4. redet. Dieſer ‚Grund Gottes beſtehet und hat dieſes Siegel: Der HErr kennet die Seinen', 2 Tim. 2, 18. Und zwar iſt dies ſo feſt, daß ſelbſt zehen Myriaden von Teufeln und alle Pforten der Hölle es nicht überwältigen können, Matth. 16, 18. Denn ‚der Rath des HErrn bleibet ewiglich, ſeines Herzens Gedanken für und für', wie David ſingt Pſ. 33, 11. Und Jeſaias ſagt Cap. 14, 27.: ‚Der HErr Zebaoth hat's beſchloſſen; wer will's wehren? und ſeine Hand iſt ausgereckt; wer will ſie wenden?' Dieſes iſt daher unſer und aller Glieder der Kirche höchſter Troſt, daß unſere Seligkeit nicht von unſerer Würdigkeit oder Unwürdigkeit, nicht von unſeren Verdienſten oder Werken abhängt, ſonſt würden wir übel auf dieſelbe hoffen, ſondern daß ſie auf den freien und gnadenvollen Willen Gottes gegründet iſt." (Harmon. evangel. ad l. c. I. f. 2068.)

4. *Προώρισε* = zuvor verordnet (Röm. 8, 29. vgl. Epheſ. 1, 5. 11.).

Wie die Concordienformel dieses Wort verstehe und in welches Verhältniß dieselbe demgemäß die Zuvorverordnung zu den Gnadenhandlungen Gottes in der Zeit setze, geht u. a. aus folgenden Worten klar hervor: „Es gehöret auch dies zu fernerer Erklärung und heilsamen Brauch der Lehre von der Vorsehung Gottes zur Seligkeit (de divina praedestinatione electorum ad salutem): weil allein die Auserwählten selig werden, deren Namen geschrieben stehen im Buch des Lebens, wie man das wissen, woraus und wobei man erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen. Und hiervon sollen wir nicht urtheilen nach unserer Vernunft, auch nicht nach dem Gesetz, oder aus einigem äußerlichen Schein; auch sollen wir uns nicht unterstehen, den heimlichen verborgenen Abgrund göttlicher Vorsehung (praedestinationis) zu forschen, sondern auf den geoffenbarten Willen Gottes Achtung geben. Denn ‚er hat uns offenbaret und wissen lassen das Geheimniß seines Willens, und hat dasselbige herfürgebracht durch Christum, daß es geprediget werde', Ephes. 1, 9. ff. 2 Tim. 1, 9. f. Dasselbige aber wird uns also geoffenbaret, wie Paulus spricht Röm. 8, 29. f.: ‚Die Gott versehen, erwählet und verordnet hat (praeordinavit), die hat er auch berufen.'" (S. 709. § 25. 26. 27.) Wenn die Concordienformel hiernach lehrt, daß man aus seiner kräftigen Berufung auf seine Erwählung schließen solle und wenn sie sich dabei auf Röm. 8, 29. f. beruft, so heißt sie offenbar aus der Wirkung auf die Ursache schließen und erklärt sie somit die Zuvorverordnung für eine Handlung Gottes, deren nächste Wirkung die Berufung, also die Schenkung des Glaubens ist. Dies zeigen auch die folgenden Worte: „Daher werden die Auserwählten also beschrieben Joh. 10, 27. f.: ‚Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.' Und Ephes. 1, 11. 13.: ‚Die nach dem Fürsatz verordnet sein zum Erbtheil', die hören das Evangelium, glauben an Christum, beten und danken, werden geheiliget in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Trost im Kreuz (perseverant in spe, patientia et consolatione sub cruce = verharren in der Hoffnung ꝛc., Röm. 8, 25.), und ob dies alles gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit (Matth. 5, 6.)." (S. 710. § 30.)

Daß Chemnitz, der Hauptverfasser der Concordienformel, ebenso in seinen Privatschriften von dem προορισμὸς (praedestinatio) gelehrt habe, ist nicht anders zu erwarten. Zum Ueberfluß erinnern wir daran, daß er in seinen Locis schreibt: „Die Prädestination wird von der speciellen Handlung Gottes in den Auserwählten ausgesagt, vermöge welcher er beruft, rechtfertigt und selig macht (praedestinatio dicitur de speciali actione Dei in electis, qua vocat, justificat et salvos facit). Das Vorherwissen aber bedeutet schlechthin das Wissen und wird so-

wohl vom Guten, als vom Bösen verstanden." (Loc. th. Loc. de causa peccati, cap. 6. I, f. 148.) So schreibt Chemnitz ferner in seinem Handbüchlein: „Gott hat jede und alle Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in seinem ewigen Rath, nach seinem gnädigen Vorsatz bedacht und zur Seligkeit versehen und erwählet, auch verordnet, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, befördern und erhalten wolle." (Citirt von Frank in seiner „Theologie der Concordienformel". IV. S. 336.) So schreibt endlich Urbanus Rhegius: „Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch verordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße und gute Werke." (Formulae caute loquendi. Ed. Feustking. p. 37. sq.) Wie Brenz, L. Osiander, Körner und Selneccer das Wort προώρισε verstehen, haben wir bereits im vorigen Heft aus ihren Commentarien zum Briefe St. Pauli an die Römer gesehen.

5. Τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον = zum ewigen Leben verordnet (Apost. 13, 48.). Daß diese Worte von der Prädestination oder Erwählung handeln, bezeugt unser Bekenntniß. So heißt es in der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen'; und abermals Act. 13, 48.: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.'" (S. 705 f.) Wie Selneccer die Worte verstehe, haben wir bereits im März-Heft S. 69 nachgewiesen. Lukas Osiander commentirt die Stelle wie folgt: „‚Und es wurden gläubig' (an das Evangelium), ‚so viel ihr' (in Gottes geheimen Rathschluß) ‚zum ewigen Leben verordnet waren'; diesen ist es durch den heiligen Geist gegeben worden, daß sie an Christum glaubten; die Uebrigen hörten zwar, aber glaubten nicht. [Denn diejenigen, welche der HErr von Ewigkeit zum ewigen Leben zuvorverordnet hat, die beschenkt er mit Erkenntniß des Evangeliums; gemäß jenem Spruch Pauli: ‚Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen,*) und welche er berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, Röm. 8. Warum aber der HErr nicht alle verordnet hat, und warum er nicht alle mit Glauben beschenkt, zu erforschen, ist nicht unsere Sache. Es ist aber dafür zu halten, daß Gott vollkommen gerecht und weise ist. Unterdessen sollen wir selbst von ganzem Herzen dafür danksagen, daß er uns durch die Predigt des Evangeliums zur Gemeinschaft des ewigen

*) Dieses Wort „berufen" hat auch Osiander durch den Druck hervorheben lassen.

Lebens berufen und unsere Herzen durch den Glauben erleuchtet hat.]" (L. c. ad Act. 13, 48. P. III. fol. 360.) Diese Auslegung finden wir übrigens auch bei späteren Theologen, welche sonst den zweiten Lehrtropus angenommen haben. So schreibt z. B. Balthasar Meisner in seiner Widerlegung der Lehre Samuel Huber's von einer angeblichen allgemeinen Gnadenwahl aller Menschen: „Huber wird widerlegt 6. aus Apost. 13, 48.: ‚Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' Viele aber glaubten nicht. Also waren viele nicht zum ewigen Leben verordnet, das ist, erwählt. Daß aber diese Stelle von der Wahl der Gläubigen rede, beweis't, außerdem daß die Concordienformel es so auslegt, der Laut der Worte selbst: ὅσοι τεταγμένοι ἦσαν πρὸς ζωὴν αἰώνιον. Aus welchen Worten klar hervorgeht, daß von der Verordnung oder Bestimmung zum ewigen Leben die Rede sei, welche von Ewigkeit vor Grundlegung der Welt geschehen ist und nichts anderes bezeichnen kann, als die Erwählung der Gläubigen selbst." (Ἀνθρωπολογ. Disput. XVII. B. 3. b.) Auch Arcularius schreibt in seinem Commentar zur Apostelgeschichte zu Act. 13, 48.: „Es heißt, daß gläubig wurden, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren, womit die Ursache von dem angezeigt wird, was Lukas sowohl von der Freude, als von der Lobpreisung der göttlichen Predigt kurz vorher gesagt hatte, nemlich der aus der ewigen Prädestination Gottes, als seiner Quelle, fließende Glaube." (Commentar. in Acta Apost. Ed. B. Menzer. p. 319.)

Was nun die Verschiedenheit der Exegese betrifft, welche dem zweiten Lehrtropus in Betreff der Gnadenwahl zum Grunde liegt, so zeigt sich dieselbe namentlich durch das Folgende.*)

Die ziemlich übereinstimmende Auslegung von Röm. 8, 28. ff., wie sie sich bei den späteren Dogmatikern findet, zusammenfassend, schreibt Hollaz unter Anderem Folgendes: „Das Wesen des ewigen Rathschlusses, gewisse Menschen selig zu machen, besteht nach dem Urtheil Scherzer's (System. theol. l. XVIII. p. 518.) in dem Zusammenkommen des Vorsatzes, des

*) Wie wenig die späteren Theologen geneigt waren, im Locus von der Gnadenwahl dem Vorbild der Concordienformel und namentlich der betreffenden Exegese derselben zu folgen, dies spricht Caspar Löscher in seiner Theologia thetica (1694) ganz naiv besonders deutlich aus. Er schreibt: „Unserer Lehre ist nicht entgegen, daß die Prädestination keinen besonderen Artikel des Glaubens und der Religion constituire, sondern vielmehr durch alle Artikel umher irre, z. B. von der Erlösung, Berufung, Bekehrung ꝛc. Und dieses lehre die Concordienformel selbst im 11. Artikel. Daher werde sie irrthümlicherweise von diesen Artikeln abgesondert und besonders gelehrt. Denn wir erwidern: Wohl hat das Wort Prädestination eine weitere Bedeutung, aber nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Daher wir wieder zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung unterscheiden. Jene ist eine weite, diese eine enge. Jene hat hier keinen Platz, außer daß sie abgewiesen wird (remotive), diese aber gehört hierher. Denn wir legen diese Lehre aus der Schrift vor." (L. c. p. 248.)

Vorherwissens und Zuvorverordnung. Denn so sagt der Apostel: ‚Denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten', denen nämlich, ‚die nach dem Vorsatz berufen sind; denn welche er zuvor versehen' (zuvor gewußt) ‚hat, die hat er auch verordnet' (prädestinirt), ‚daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde seines Sohnes', Röm. 8, 28. ff. Woraus folgender prädestinatorischer Syllogismus sich ergibt:

Ein Jeder, welcher beharrlich bis an das Ende seines Lebens an Christum glauben wird, wird gewiß selig werden und soll daher erwählt und in das Buch des Lebens eingeschrieben sein.

Nun wird dieser, jener, Abraham, Petrus, Paulus ꝛc., beharrlich bis an das Ende seines Lebens an Christum glauben.

Also wird dieser, jener, Abraham, Petrus, Paulus ꝛc., gewiß selig werden und soll daher erwählt und in das Buch des Lebens eingeschrieben sein.

Der erste Satz dieses Syllogismus (major propositio) ist die πρόθεσις oder der göttliche Vorsatz, die an Christum bis ans Ende glaubenden sündigen Menschen selig zu machen. Den zweiten Satz (minorem) bildet die πρόγνωσις, durch welche Gott von Ewigkeit vorausgesehen hat, welche einzelne Personen in der Zeit bis ans Ende glauben werden. Daraus folgt der Schlußsatz (conclusio), welcher den προορισμὸς oder die Erwählung selbst ihrem Wesen nach enthält, vermöge welcher Gott von Ewigkeit beschlossen hat, diesen, jenen gewiß und unfehlbar zur festgesetzten Zeit selig zu machen." (Exam. th. acroamat. P. III. S. 1. c. 2. q. 11. p. 630. sq.)

Dieser Anschauung gemäß legt Gerhard auch den 29. Vers von Röm. 8. aus, nemlich folgendermaßen: „Welche Gott zuvor gewußt hat, spricht der Apostel, die hat er verordnet; also setzt die Prädestination dies Vorherwissen voraus; jenes Vorauswissen bezieht sich auf den durch den Glauben zu ergreifenden Christus, weil Christus jener Vorhergewußte ist, in welchem Gott die Seinen vorhergewußt (1 Petr. 1, 20.) und prädestinirt hat (Ephes. 1, 4.). Welche also Gott als in Christo Vorhergewußte prädestinirt hat, die hat er auch berufen, wobei eine mit des berufenen Menschen Zustimmung und Gehorsam verbundene Berufung verstanden wird. Welche in Christo Vorhergewußte und Prädestinirte er berufen und bekehrt hat, die hat er auch gerecht gemacht (nemlich durch den Glauben) und herrlich gemacht. In dieser Steigerung des Apostels wird also sowohl der nach dem Vorherwissen geschehene Rathschluß der Erwählung, als die Ausführung jenes Rathschlusses beschrieben, weil Gott solche nach dem Vorherwissen Prädestinirte in der Zeit beruft, gerecht macht und herrlich macht." (Loc. de electione et reprob. § 174.) So schreibt ferner Baier: „Der Glaube hat die Art einer bewegenden Ursache in Absicht auf den ewigen Rathschluß der Erwählung, nicht weil er von Ewigkeit existirt hätte, sondern weil er in Gottes Vorherwissen von Ewigkeit zuvor gesehen

worden ist. Wohin jene Stelle Röm. 8, 29. gehört: ‚Welche er zuvor gewußt hat (als solche, die durch den Glauben in Christo JEsu sein würden), die hat er auch vorher verordnet'." (Compend. P. III. c. 12. § 15.) Meisner setzt zu den Worten: „Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht", hinzu: „In dieser wahrhaft goldenen Kette hängen die Glieder zusammen, daß die früheren Glieder immer durch die späteren bestimmt werden (determinentur)." (L. c. Disp. XVII. B. 4. a.)

Ueber den Begriff und das Verhältniß der πρόθεσις und πρόγνωσις zur Gnadenwahl spricht sich Hollaz folgendermaßen aus: „Das erste (und mittelbare) normirende Princip, nach welchem von Gott die Erwählung eingerichtet ist, ist die πρόθεσις oder der göttliche Vorsatz, nach welchem Gott von Ewigkeit wollte, daß alle gefallenen Menschen selig werden sollten, so viel ihrer an Christum beharrlich glauben würden; das nächste (und unmittelbare) normirende Princip ist die πρόγνωσις oder das göttliche Vorherwissen, durch welches Gott von Ewigkeit voraussah, welche einzelne Personen unter den Menschen in der Zeit bis an das Ende an Christum glauben würden .... Die πρόθεσις (der Vorsatz) ist die εὐδοκία (das Wohlgefallen) Gottes, vermöge dessen er in Voraussicht des Falles Aller vermöge seines vorausgehenden Willens alle Menschen ohne Ausnahme selig zu machen beschlossen hat, 1 Tim. 2, 4., und zwar, wenn sie an Christum bis an's Ende glauben würden." (L. c. q. 10. p. 629.)*)

Was endlich die Worte betrifft: „Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", Act. 13, 48., so schreibt Hunnius: „Wenn der Evangelist sagt, daß geglaubt hätten, wie viel ihrer τεταγμένοι, verordnet, waren zum ewigen Leben, so bezieht er sich auf die Ordnung der Mittel: es glaubten, das ist, es kamen zum Glauben, wie viel ihrer jene von Gott zur Seligkeit festgesetzte Ordnung befolgten." (Volum. th. disput. Witeb. 1598. p. 234. b.) Justus Fewrborn legt die Worte folgendermaßen aus: „Das ist, von welchen Gott vorausgesehen hat, daß sie glauben werden, diese haben thatsächlich den Glauben aus göttlicher Gnade erlangt." (Syntagma sacr. disquisit. Marpurgi 1642. II, 641.)

*) Meisner hingegen schreibt: Der Wille ist der allgemeinere Begriff und befaßt auch diejenigen Dinge, welche nicht geschehen. So will Gott, daß alle Menschen sein Wort aufmerksam hören; was jedoch nie geschieht. Der Vorsatz Gottes aber befaßt dasjenige, was gewißlich geschieht. Denn was sich Gott vorsetzt, das geschieht ohne Ausnahme." (Anthropol. Disp. XIV. A. 3. b.) So schreibt auch Hutter: „Der Apostel versteht an dieser Stelle eine Berufung, nicht sofern sie so bloß hin in Gottes Absicht und vorhergehendem Willen geschieht, aber durch der Menschen Halsstarrigkeit gehindert wird, sondern sofern sie die Wahl erlangt oder sofern die Menschen der Berufung thatsächlich Folge leisten. Welche Berufung die specielle und die ‚nach dem Vorsatz' genannt wird. Mit welcher Berufung allein die Glaubenden berufen sind." (Lib. Concord. Explicat. p. 1090.)

Hollaz schreibt geradezu in directem Widerspruch gegen die Concordienformel: „Die Stelle Act. 13, 48. handelt nicht von der ewigen Prädestination, sondern von einer Disposition in der Zeit.“ (Exam. l. c. p. 624.)*) Hollaz ist hier offenbar Quenstedt gefolgt, welcher schreibt: „Act. 13, 48. heißt es nicht προωρισμένοι, was zuvorverordnet hieße, aber auch nicht προτεταγμένοι, sondern τεταγμένοι, wie Grotius mit Recht bemerkt. Also beweisen diese Worte nichts für die Prädestination, geschweige für eine absolute Prädestination. . . Denn das Wort τάττειν wird nie in der Schrift von der ewigen Erwählung gebraucht und das Wort τάξις bezeichnet nicht ein absolutes Decret, sondern eine göttliche Ordnung, welcher man sich in der Zeit unterwerfen muß, daher auch die τεταγμένοι nicht ‚Verordnete‘ sind, sondern ‚Geordnete‘, welche in und unter der göttlichen Ordnung sich halten (consistunt). Welche die von Gott vorgeschriebene Ordnung halten, in dieselbe eingehen, ihr folgen, wie Franz auslegt. Sie werden an dieser Stelle vom Gegensatz V. 46. beschrieben. Die sind τεταγμένοι (Geordnete), welche nicht ἄταχτοι (Unordentliche) sind. Nun sind aber diese nicht von Ewigkeit Verworfene, sondern die τάξις oder die von Gott festgesetzte Ordnung (in der Zeit) Störende, Zertretende, Gottes Wort Verwerfende ꝛc. Es wird daher hier von jener τάξις gehandelt, welche die durch die Predigt des Evangeliums angebotene zeitliche Ordnung, nicht die ewige Erwählung betrifft. Der Sinn dieser Worte ist also: Allein jene wurden gläubig, welche sich der göttlichen Ordnung unterwarfen, sich ziehen ließen, das Wort der Gnade nicht zurückwiesen, sondern mit Freuden annahmen. V. 46. u. 48.“ (Theol. did.-polem. P. III. c. 2. s. 2. q. 4. f. 61.)**) W.

---

*) Ernst Gerhard bemerkt in seinen Zusätzen zu der Auslegung seines Vaters, welcher Act. 13, 48. von der Prädestination auslegt: „Das lehrt auch Hunnius, indem er erinnert, daß hier allerdings auch von der Prädestination zum ewigen Leben gehandelt werde, in welcher Weise die gegenwärtige Stelle auch in der Concordienformel angeführt werde, was auch aus dem Text selbst bewiesen werde, als welcher im Plusquamperfect sage: τεταγμένοι ἦσαν.“ (Annot. in Acta apostol. p. 439.)

**) Man wird hier in der That an die auch von Quenstedt selbst verworfene Stelle aus Melanchthon's Locis aus den Jahren 1543 und den folgenden erinnert: „Cum promissio sit universalis nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est, *in nobis* esse aliquam *discriminis causam*, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, id est, necesse est, aliquam esse actionem dissimilem in his duobus. Haec dextre intellecta vera sunt.“ (Ed. anni 1552. p. 102.) „Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechenden Willen sind, so muß in uns eine Ursache des Unterschieds sein, warum Saul verworfen, David angenommen werde, das ist, es muß eine verschiedene Handlung in diesen beiden sein. Wenn dies recht verstanden wird, so ist es wahr.“ Selbst Frank setzt zu diesen Worten hinzu: „Allerdings, aber freilich dextre — man sieht, Melanchthon fühlte, wie folgenschwer diese Behauptungen waren.“ (Th. der Concordienformel I, 132.)

(Eingesandt auf Beschluß der Effingham Specialconferenz von G. G.)

Der 11. Artikel der Augsburgischen Confession.

(Schluß.)

Diese Gewissensmarter haben unsere Väter in der Reformationszeit abgeschafft. Die Beichte sollte „frei" sein (Torg. Art. XI.). Doch warfen sie deshalb die Beichte nicht weg. „Denn wiewohl sie, eigentlich zu reden, nicht ein Stück der Buße, auch nicht nöthig und geboten ist", schreibt Luther, „so dienet sie doch dazu, daß man die Absolution empfahe." (E. A. XI, 294.) In einzelnen Gegenden wurde zwar die Beichte ganz abgeschafft. Luther und seine Mitarbeiter sahen es jedoch sehr ungerne. Sie straften es, aber ohne der christlichen Freiheit zu nahe zu treten. Seckendorf bemerkt zu einer papistischen Lüge, als ob Luther und Melanchthon in späterer Zeit die Beichte und Aufzählung der Sünden für nöthig gehalten hätten: „Lutherus hat die Erzählung der Sünden in der Beichte niemals als nothwendig erfordert, noch gelehret, daß mit Aufhebung derselben die Lehre von Vergebung der Sünden verdunkelt werde, noch andere Gemeinden gestraft, welche anstatt der Privatbeichte eine Vorbereitung und Erweckung zur Buße und Glauben bei den Communicanten eingeführet und also einen Zweck, obwohl eine andere Weise mit ihm gehabt." (A. a. O. S. 1772.) Nur die Schwärmerei, welche sich zu der Behauptung verstieg: was nicht geboten, sei verboten, wollten unsere Väter ernstlich strafen. Es ist also ganz richtig, wenn Spener auf die Frage: „Ist solche Beichte schlechterdings zur Vergebung der Sünden nothwendig?" antwortet: „Nein; dieweil wir dessen keinen ausdrücklichen Befehl haben. Weil sie aber dazu dienlich ist, damit die Prediger den ihnen gegebenen Befehl, die Vergebung der Sünden den Bußfertigen zu verkündigen, desto besser zu Werk richten mögen, so ist sie in unsern evangelischen Kirchen als eine nützliche Ceremonie behalten worden." (Einf. Erkl. der christl. Lehre. 1709. S. 690.)

Die lutherische Beichte hat sonach einen ganz andern Zweck als die papistische. Die papistischen Pfaffen sitzen dabei auf dem Richterstuhl. Darum müssen ihnen die Vergehungen ganz genau vor Augen gelegt werden. Ganz richtig schließt der Catechismus romanus: „Weil, wie die heil. tridentinische Synode weise erinnert hat, über keine Sache ein wahres Urtheil geschehen und in den zu fordernden Strafen der Verbrechen das Maß der Gerechtigkeit nicht eingehalten werden kann, wenn nicht die Sache vollständig erkannt und durchschaut ist, so folgt daraus, daß den Priestern durch die Beichte der Büßenden alle Sünden einzeln zu eröffnen sind." (P. II. c. V. qu. XLL. Lpz. 1856. S. 232.) Die Frage ist nur, wer sie zu Richtern gemacht hat. Die Schlüssel des Himmelreichs sind kein Richterschwert, sondern das Amt des Evangeliums. Sie machen ihre Träger nicht zu Richtern, sondern zu Haushaltern über Gottes Geheimnisse.

„Denn daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche; also müssen erst die Sünden erzählet werden ꝛc.: das thut nichts zur Sache; denn die Absolution ist schlecht der Befehl, los zu sprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünden zu erforschen. Denn Gott ist der Richter. Der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen los zu sprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolviren von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz." (Apol. Art 12.) In einem gewissen Sinne möchte zwar der Beichtiger ein Richter genannt werden; denn er soll das Heiligthum nicht den Hunden geben und darüber urtheilen, wo der Löse- und wo der Bindeschlüssel anzuwenden ist. M. Chemnitz schreibt deshalb: „Da der Schlüssel nicht ohne Urtheil entweder als lösend oder als bindend zu brauchen ist, so erforschen die Pastoren in jenem Privatgespräche die Urtheile der Zuhörer, ob sie rechte Erkenntniß haben . . .; man führt sie zur Betrachtung der Sünden; man erforscht, ob sie ernstlich betrübt sind über die Sünden, ob sie Gottes Zorn fürchten und ihm zu entrinnen begehren, ob sie einen Vorsatz der Besserung haben; man fragt sie auch, wenn man glaubt, daß sie an gewissen Sünden hangen." (Examen II, 195.) Aber das ist kein Richten über die Schwere der Sünden und die demgemäß aufzulegenden Strafen, sondern es ist das Urtheil eines Arztes über die Anwendung der Arznei. Nun könnte man einwenden, ein Arzt müsse nothwendig die Wunden untersuchen, ehe er Arznei verordnet; darum müßten auch nothwendig Sünden in der Beichte namhaft gemacht werden. Das wäre ganz richtig, wenn wir verschiedene Arzneien hätten. Allein wir haben nur eine Generalmedicin für alle Sündenwunden. Darum bezeugen wir mit unserer Apologie: „Wiewohl wir die Beichte auch behalten und sagen, es sei nicht unnütz, daß man die Jugend und unerfahrene Leute auch frage, damit sie deß besser mögen unterrichtet werden: doch ist das alles also zu mäßigen, damit die Gewissen nicht gefangen werden, welche nimmer können zufrieden sein, so lange sie in dem Wahn sind, daß man für Gott schuldig sei, die Sünden zu erzählen." (Art. 12.) Ein seelsorgerliches Gespräch soll mit der Privatbeichte allerdings verbunden sein, wenigstens bei Angefochtenen, mit jungen Leuten und wo es sonst nöthig erscheint. So schreibt Luther: „Die Beichte begehren wir auch in ihrem christlichen Brauch zu erhalten, daß in solcher die Leute unterrichtet, der Einfältigen Glaube untersucht und die erschreckten Gewissen getröstet werden, auch der Verstand des Evangelii und das öffentliche Zeugniß beibehalten bleibe, daß nämlich das Evangelium Vielen öffentlich und jedem Gläubigen und Begierigen sonderlich Vergebung der Sünden verkündiget" (Seckendorf, a. a. O. S. 2357.) „Die Communicanten sollten sich bei dem Pfarrer zuvor angeben und von ihnen Rechen-

schaft des Glaubens, auch Ursache, warum sie hinzugehen wollen, gefordert werden; doch sei dieses einmal im Jahre genug; bei manchen könne es auch einmal für allemal genug sein." (Ebend. S. 587.) „Denn solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünden erzählen, sondern daß man sie verhört, ob sie das Vaterunser, Glauben, zehn Gebote und was der Katechismus gibt, können. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernet, wenn sie nicht insonderheit gefragt und verhört wird." Hiezu bemerkt Seckendorf: „Es ist hiebei anzumerken, daß diejenigen unter den Unsern Lutheri Sinn sehr zuwider seien, welche mit den Einfältigen in der Beichthandlung oder vor derselben kein Examen oder Gespräch halten, worauf doch Lutherus so scharf und ernstlich gedrungen. Denn wo solches unterlassen wird, kommt alles nur auf Hersagung der Beichte und Absolutionsformeln an, welche der stetige Gebrauch zu einer kaltsinnigen Gewohnheit macht, die man nicht achtet." (Ebend. S. 1343.) Das ist gewiß sehr richtig. Ohne ein solches seelsorgerliches Gespräch wird die Beichte bei Vielen zum papistischen opus operatum. Denn die Beichtformeln sind in Vieler Munde nichts als Lüge und Heuchelei. Jeder Beichttag ist ein Zahltag für solche Orthodoxisten, an welchem man mit dem lieben Gott Abrechnung wegen der seit der letzten Beichte gemachten Schulden halten will. Die Pietisten hatten darum auch Grund und Ursache genug, über das Beichtwesen der Orthodoxisten zu lamentiren. Mit vollem Rechte klagt A. H. Franke: „Zur Beichte gehet man wohl. Aber worinnen besteht das? Daß man seine alte Beichtformel (sie schicke sich oder schicke sich nicht auf den Zustand, darin man lebet) einmal wiederholet und saget dieselbige seinem Beichtvater wieder vor. Aber fraget man, was in dem Herzen für Erkenntniß der Sünden sei, ach wie wenig wird man davon finden! Daher folget auch keine Frucht und bleiben die Menschen bei allem ihrem Beichtwesen ungeändert." (Bußpr. I, 74.) Wahrlich, eine solche Beichte haben unsere Väter nicht gewollt. Sie ist, wenn auch nicht in der äußern Form, doch dem Wesen nach von der papistischen nicht viel verschieden. Soll man also mit der Privatbeichte nicht in Orthodoxismus gerathen, so ist auch ein seelsorgerliches Gespräch nöthig. Dabei darf der Prediger jedoch nicht nach heimlichen Sünden forschen. Dazu haben wir weder Beruf noch Recht. „Und wird von der Beichte also gelehret", bekennt unsere Augsb. Confession, „daß man niemand dringen soll, die Sünden namhaftig zu erzählen." (Art. 25.) „Die Erzählung der Sünde soll frei sein einem jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will", sagen die Schmalkaldischen Artikel (P. III. Art. 8.). „Wenn den bußfertigen Sündern Vergebung der Sünden zu verkündigen war, so liest man nirgends, daß sie (die Apostel) eine vollständige Aufzählung der Sünden gefordert hätten, sondern es war ihnen genug, wenn man ihnen zeigte, daß man seine Sünden erkenne und bereue, an Christum glaube und in seinem Namen Vergebung

der Sünden begehre." (M. Cent. II, 383.) „So absolvirt Christus sehr viele; so absolviren die Apostel einige Tausende, ohne zu verlangen, daß ein Sündenregister aufgezählt werde." (Melanchthon in Locis S. 154.) „Wiewohl wir in unsern Kirchen die besondere Beichte um guten Unterrichts, Trosts und Absolution erhalten, ... so wird doch gelehret, daß solche Erzählung der Sünde, so dem Priester insonderheit geschieht, nicht geboten noch zur Vergebung nöthig, viel weniger um der willen die Sünde vergeben wird." (Georg v. Anhalt Opp. S. 211 f.)

Dies alles wird gesagt, um die Freiheit der Gewissen zu wahren. Alle papistische Gewissensstricke seien verflucht. Es ist genug, wenn jemand in der Privatbeichte sich für einen Sünder bekennt. Niemand kann die Namhaftmachung auch nur einer Sünde von ihm fordern. Aber die Freiheit haben wir für das Gewissen. „Ich habe es alles Macht, aber es frommet nicht alles", heißt es auch hier. Alle unsere Alten rathen einem Sünder, das Gewissen zu entlasten, indem er diejenigen Sünden, die ihn beschweren, dem Beichtiger bekennt. In diesem Sinne heißt es im kleinen Katechismus: „Vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen." Luther hält es für „nicht wohl möglich", daß ein Christ erst nach Sünden zu suchen brauche. Auch unser Artikel weis't durch die Worte: „wiewohl nicht noth ist, alle Missethat ꝛc. zu erzählen", darauf hin, daß es gut ist, wenn einige namhaft gemacht werden. (Vergl. Torg. Art. XI.) Es ist wahr, unsere Generalmedicin, das Evangelium, heilt alle Wunden. Aber man muß sie auch recht anwenden, wenn sie ihre Heilkraft erzeigen soll. Gerade hieran wird es bei einem betrübten und angefochtenen Gewissen fehlen. Soll ihm der Prediger als Seelenarzt bei der Anlegung des Verbandes auf die aufgebrochene Wunde behilflich sein, so muß sie auch aufgedeckt werden. „Mit der Sünden Beicht und Offenbarung", schreibt Basilius M. († 379), „hat es eine Gestalt wie mit der leiblichen Krankheit; denn wie die Menschen die Leibeskrankheiten nicht allen und jeden, sondern allein denjenigen, die Erfahrung im Heilen haben, anzeigen und entdecken, so muß auch die Offenbarung der Sünden denen geschehen, die sie zu heilen wissen." (Opp. Ausg. v. 1691 S. 871.) Wer niemals einen Gehilfen nöthig hat, um sich den Trost des Evangeliums zuzueignen, der hat von Anfechtung wenig geschmeckt und darf sich wohl prüfen, ob ihn nicht die Sicherheit dieser Zeit schon allzustark angesteckt hat. Je stärker die Anfechtung ist, desto rathsamer ist die Offenbarung der Krankheit. Cyprian († 254) schreibt: „Wenn die Schlange, der Teufel, einen heimlich gebissen und ohne jemandes Mitwissen mit dem Gift der Sünde angesteckt hat und derjenige, welcher getroffen ist, schweigt und thut nicht Buße, will auch seine Wunde dem Bruder und Lehrer nicht bekennen, so wird der Lehrer, welcher die Zunge zum Heilen hat, ihm nicht leicht nützen können." (Chemnitz: Examen II, 194.) „Eine unerkannte Wunde

wird langsamer geheilt", sagt Hieronymus. (Ebend.) Sehr schön antwortet darum auch Spener auf die Frage: „Warum hat man einige Sünden absonderlich zu bekennen?" „Nicht aus sonderbarem göttlichem Gebot und gleich als würde dasjenige nicht vergeben, was nicht absonderlich gebeichtet worden, . . . sondern des großen Nutzens wegen, damit der Prediger seinem Beichtkind über solche Sünde mit so viel besserem Unterricht des Gewissens, heilsamem Rath und kräftigem Trost begegnen und zu statten kommen könne." (Einf. Erkl. S. 691.) Nicht um ein Joch auf der Jünger Hälse zu legen, sondern um den armen Gewissen zu rathen, haben unsere Väter die Erzählung einzelner Sünden angerathen. So heißt es in der Kölnischen Reformation v. J. 1543: „Die Privatbeichte solle als nützlich bleiben, doch nur die Sünden, die das Gewissen vornehmlich drücken, namhaft gemacht und Rath und Trost begehrt werden." (Seckendorf a. a. O. S. 2217.) „Das specielle Bekenntniß eines besonders großen Vergehens wird von uns nicht schlechtweg, sondern nur für bedingungsweise nothwendig gehalten zur völligeren Entlassung und Unterrichtung des Gewissens", sagt Hollaz (Examen S. 1155). Soll die Privatbeichte ihren vollen Segen und Trost erweisen, so ist auch solch offenes Bekenntniß nöthig. Wo sie aber zu einem bloßen Formelwesen geworden ist, da ist von einem Nutzen für die Gemeinde keine Rede mehr. Wenn die Privatbeichte im vorigen Jahrhundert noch gewesen, was sie Anfangs war, so hätte sie die Stöße der Zeit wohl ausgehalten. Die rechte Beichte erhält sich selbst. Die orthodoxistische aber ist wie eine taube Nuß. „Man hat etwa gehöret", schreibt A. H. Franke, „was für ein großer Mißbrauch der Beicht und Bekenntniß der Sünden im Pabstthum zu großer Beschwerung der Gewissen eingerissen sei, gleich als habe keiner sich der Vergebung der Sünden zu getrösten, wofern er nicht alle und jede Sünden seinem Beichtvater eröffne . . . Weil man nun, sage ich, solches etwa gehöret, so sind Viele auf das andere extremum gefallen und haben gemeint, daß den Gemeinden besser würde gerathen werden, so man die Bekenntniß seiner Sünden gar unterließe als eine Sache, welche weder nöthig noch nützlich wäre . . . Wir sollen aber billig eines Andern aus unserm Catechismo uns bescheiden, nachdem der sel. Lutherus von Bekenntniß der Sünden gar anders gelehret und bezeuget, daß wir vor Gott dem HErrn uns aller Sünden schuldig geben, vor dem Beichtiger aber allein die Sünden bekennen sollen, die wir wissen und fühlen im Herzen; aus welcher Ursache er auch keineswegs die Bekenntniß hat wollen aufgehoben wissen, aus Furcht, daß den blöden Gewissen damit viel Trost würde benommen werden, wie auch die Erfahrung bezeuget . . . Obige Worte stehen zwar im Catechismo; aber sie sind leider nicht so im Gebrauch." (Bußpr. II, 315 f.)

Die mit dem Sündenbekenntniß verbundene Selbstdemüthigung ist dem alten Menschen sehr heilsam. „Nichts ist der Sünde so tödtlich als

Selbstanklage und Selbstverurtheilung", sagt Chrysostomus. (Chrys. Post. v. Hefele S. 135.) „Daß wir aber willigliche und gerne beichten", schreibt Luther an Sickingen, „soll uns fürs erste reizen das heil. Kreuz d. i. die Schande und Scham, daß der Mensch sich willigliche entblößet vor einem andern Menschen und sich selbst anklaget und verhöhnet. Das ist ein köstlich Stück vom heil. Kreuz. O wenn wir wüßten, was Strafe solche willige Scham vorkäme und wie einen gnädigen Gott sie macht, daß der Mensch Ihm zu Ehren sich selbst so vernichtet und demüthiget, wir würden die Beichte aus der Erde graben und über tausend Meilen herholen." (X. Allg. Syn. Ber. S. 38.) — Allein was Luthern „gereizt" hat zum Beichten, das schreckt uns ab. Die epecurische letzte Zeit hat uns alle angesteckt. Die Welt prahlt mit ihren Sünden und wir Christen sind voll falscher Scham. Das macht, wir haben unser Fleisch zu lieb, als daß wir so unbarmherzig mit ihm umgingen. Es fehlt uns der Hunger und Durst; denn der rechten Buße ist die rechte Beichte nicht schwer. Mancher meint, einem Engel würde er beichten, aber nicht einem sündigen Menschen. Das ist nur eine Ausrede unseres bösen Herzens. Uns zum Trost hat Gott Menschen zu Beichtvätern gemacht. „Wo die Krankheit, da ist das Heilmittel", sagt Augustinus. —

Sollte rechter Gebrauch der Privatbeichte allgemeiner werden, so müßten wir Pastoren damit den Anfang machen. Wer hat sie auch nöthiger als wir? Wo kehrt die Anfechtung lieber ein als im Pfarrhause? Und wie kann man jemanden nachdrücklich zu einer Arznei rathen, deren Heilsamkeit man nicht selbst erfahren hat? Ist uns die Privatbeichte eine fremde Schule, wie können wir Andere hineinführen? Ich bekenne, daß ich noch spärlichen Gebrauch davon gemacht habe. Mit diesem Bekenntnisse will ich das Referat schließen und seine Mängel entschuldigen.

(Eingesandt von P. Stöckhardt, Lic. theol.)

Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

Vorbemerkung. Die Lehre von der Gnadenwahl ist in der heiligen Schrift offenbart. Die heilige Schrift beschreibt dieses unerforschliche Geheimniß mit klaren, deutlichen Worten. Eph. 1. Röm. 8. 2 Thess. 2, 13. 2 Tim. 1, 9. 1 Petri 1, 1. 2. Die heilige Schrift will mit dieser Lehre die Christen trösten und stärken. Die heilige Schrift warnt nachdrücklich davor, über die Offenbarung Gottes hinaus dieses große, gottselige Geheimniß mit der Vernunft zu erforschen. Röm. 9, 20. 21. Röm. 11, 33—36.

Wir ordnen die hierher gehörigen Schriftaussagen unter folgende Gesichtspunkte:

I. Wie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?
II. Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?
III. Worauf verweis't die heilige Schrift die Christen, damit sie ihrer Wahl gewiß werden?

I. Wie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?

(„Lutheraner" von 1880. Sätze über die Gnadenwahl 5. 9. 10. 11.)

1. Wo die heilige Schrift von der Gnadenwahl redet, bezeichnet sie mit dem Ausdruck „Wahl", „Auserwählen" eine Handlung Gottes, nach der er bestimmte Personen aus der Menge der gefallenen Menschen herausgenommen hat. Desgleichen belegt die heilige Schrift mit dem Namen „Auserwählte" einzelne bestimmte Personen (nicht alle Menschen, auch nicht alle Christen, sondern die bis an's Ende glauben und schließlich selig werden). Eph. 1, 4. 2 Thess. 2, 13. 1 Petri 1, 1. Röm. 11, 7. Matth. 22, 14. Marc. 13, 20. 22. Röm. 8, 33. Col. 3, 12. 2 Tim. 2, 10. Titus 1, 1.

2. Die Wahl Gottes ist demgemäß nach der Schrift kein bloßes Vorherwissen, sondern ein Willensact Gottes. Diesen Willensact beschreibt die heilige Schrift auch mit folgenden Ausdrücken: „Zuvorerkennen", „Versehung", „Vorsatz", Vorherbestimmung", „Verordnung". Röm. 8, 29. 1 Petri 1, 2. Röm. 8, 28. Eph. 1, 11. Röm. 9, 11. Röm. 8, 29. Eph. 1, 5. Apostelgesch. 13, 48.

3. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns „zur Seligkeit", „zum ewigen Leben", „zum Lob seiner herrlichen Gnade", erwählt und verordnet hat. 2 Thess. 2, 13. Apostelgesch. 13, 48. Epheſ. 1, 6. 12. 13.

4. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns „vor Grundlegung der Welt", „vor der Zeit der Welt", „von Anfang", also von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt hat. Epheſ. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. 2 Thess. 2, 13.

5. Die heilige Schrift nennt als Bestimmungsgrund der Wahl das Wohlgefallen Gottes und das Verdienst Christi. Sie sagt, daß wir „nach dem Rath und Wohlgefallen Gottes", Eph. 1, 5. 11., und daß wir „durch Christum", „in Christo JEsu", d. h. um Christi willen erwählt sind. Eph. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. Sie schließt dabei alle Rücksicht auf das Verhalten des Menschen aus. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11. 12.

6. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott, indem er uns zur Seligkeit vorherbestimmt, zugleich Mittel und Weg zur Seligkeit uns verordnet, daß er zugleich beschlossen hat, uns durch das Wort und den Heiligen Geist zu heiligen, uns zu seinen Kindern zu machen; daß wir „in der Hei-

ligung des Geistes", „im Glauben der Wahrheit", „zur Kindschaft gegen ihn selbst", „zum Gehorsam (des Glaubens) und zur Besprengung des Blutes JEsu Christi" erwählt sind. 2 Thess. 2, 13. Eph. 1, 5. 1 Petri 1, 1. 2.

7. Und demgemäß bezeugt die heilige Schrift, daß Gott diejenigen, „welche er zuvor versehen", in der Zeit auch „berufft", „rechtfertigt" und schließlich „verherrlicht"; daß die von Ewigkeit Erwählten in Folge der Wahl „auch gläubig werden und durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit". Nach der Schrift ist also die ewige Wahl Gottes eine Ursache unserer Berufung und Bekehrung, unseres Glaubens und unserer Seligkeit. Röm. 8, 28—30. Apostelgesch. 13, 48. 1 Petri 1, 1. 2. 5. Eph. 1, 3. 4.

II. Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?

(„Lutheraner" 1880. Sätze über die Gnadenwahl 6. 8.)

8. Die heilige Schrift lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unveränderlich und unwandelbar ist. Röm. 11, 29. Matth. 24, 24. Joh. 10, 28. Eph. 1, 11.

9. Die heilige Schrift lehrt weiter, daß wir unserer Wahl und Seligkeit ganz gewiß sein sollen. Röm. 8, 31—39. Phil. 1, 6.

III. Worauf verweis't die heilige Schrift die Christen, damit sie ihrer Wahl gewiß werden?

(„Lutheraner" 1880. Sätze über die Gnadenwahl 7. 8.)

10. Die heilige Schrift verweis't uns, damit wir unserer Wahl gewiß werden, auf das Evangelium von der Erlösung durch Christum, welches alle Sünder angeht. Daraus sollen wir unsere Wahl erkennen. 2 Tim. 1, 9. 10. 2 Thess. 2, 13. 14. Eph. 1, 6—10. 13.

11. Wie die heilige Schrift die Auserwählten auf das Evangelium von dem Heil in Christo verweis't, so vermahnt sie auch dieselben, in der Ordnung des Heils zu bleiben, „ihren Beruf und ihre Erwählung fest zu machen." 2 Petri 1, 10.

Schlußbemerkungen.

(„Lutheraner" 1880. Sätze über die Gnadenwahl 1—4.)

a. Diese Schriftlehre von der Gnadenwahl stellt die große unbegreifliche Gnade Gottes in's Licht, die sich an den Auserwählten verherrlicht, deutet mit keinem Wort auf eine Verordnung der Andern zur Verdammniß. Vielmehr bezeugt die heilige Schrift an andern klaren, deutlichen Stellen, daß Alle, die verloren gehen, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Matth. 23, 37.

b. Durch die Lehre der heiligen Schrift von der Gnadenwahl wird keineswegs die andere klare, tröstliche Schriftlehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, 1 Tim. 2, 4.) umgestoßen oder beeinträchtigt. Wir können freilich mit unserer Vernunft nun und nimmer diese beiden Lehren der Schrift zusammen reimen. Aber wir nehmen unsere Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi und glauben und bewahren die eine, wie die andere göttliche Lehre in ihrem vollen Umfang.

Obige Thesen bildeten die Grundlage für die diesjährigen Verhandlungen der südöstlichen Pastoralconferenz des westlichen Districts. Die Pastoralconferenz bekannte sich einstimmig zu dem Inhalt dieser Thesen und beauftragte den Referenten, sein Referat, sowie die Besprechung dieser Thesen zu einem Artikel für „Lehre und Wehre" zu verarbeiten. Der nachfolgende Artikel ist eine freie Bearbeitung des Protokolls über die Verhandlungen der Conferenz. Zerstreute, inhaltähnliche Bemerkungen sind zusammengefaßt, manche Partien verkürzt, andere erweitert, Excurse, die nicht direct der Ausführung des Thema dienten, weggelassen.

* * *

Vorbemerkung.

Die Lehre von der Gnadenwahl ist in der heiligen Schrift offenbart. Die heilige Schrift beschreibt dieses unerforschliche Geheimniß mit klaren, deutlichen Worten. Eph. 1. Röm. 8. 2 Thess. 2, 13. 2 Tim. 1, 9. 1 Petri 1, 1. 2. Die heilige Schrift will mit dieser Lehre die Christen trösten und stärken. Die heilige Schrift warnt nachdrücklich davor, über die Offenbarung Gottes hinaus dieses große, gottselige Geheimniß mit der Vernunft zu erforschen. Röm. 9, 20. 21. Röm. 11, 33—36.

Die rechtgläubige Kirche ist von jeher, wenn sie eine Lehre beweisen und gegen Angriffe Irrgläubiger vertheidigen wollte, auf die heilige Schrift zurückgegangen. Die Schrift ist die Norm, Regel, zugleich aber auch die Quelle aller Lehre. Das Wort Luthers zu Röm. 15, 4.: „Was aber zuvor geschrieben ist u. s. w." ist wohl zu beherzigen: „Merke aber hier, was der Apostel für ein Buch den Christen zu lesen und zu studiren fürleget, nemlich allein die heilige Schrift, und spricht, daß unsere Lehre drinnen sei. So denn unsere Lehre in der Schrift ist, sollen wir sie billig nicht anderswo suchen, sondern alle Christen sollen dies Buch täglich im Brauch haben. Aber siehe zu, was hat der Teufel durch die Papisten angericht? Ihm ist nicht genug gewesen, daß sie dies Buch haben unter die Bank gestoßen und so seltsam gemacht, daß gar wenig Doctores der heiligen Schrift dasselbe haben, schweig denn lesen, sondern auf daß es Niemand herfürzöge, hängen sie ihm einen Schandlappen an, lästern Gott und sprechen, es sei finster,

man müsse der Menschen Glosse folgen und nicht der bloßen Schrift. Was ist das anders gesagt, denn Paulum hier Lügen strafen, der da sagt, es sei unser Lehrbuch? Und sie sagen, es sei unser Verführebuch und sei finster." Weiter beschwert sich Luther über die Sindfluth von Büchern, welche die Schrift verdrängt und verdunkelt haben, und beschließt dann diesen Passus also: „Lasset uns zu Paulo wieder kommen, der weiset uns hie, was wir lesen und wo wir unsere Lehre suchen sollen. Wäre ein ander Buch uns zu lesen, er hätte es uns auch angezeigt." (Kirchenpostille. Erl. A. 7, 59.) Unser Bekenntniß, die Concordienformel, verweis't nachdrücklich auf die Schrift als Richterin in Glaubens- und Lehrsachen. Es heißt da in der Einleitung: „Wir bekennen uns zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, als zu dem reinen, lautern Brunnen Israelis, welcher allein die einige, wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen sind."

Wollen wir über die Lehre von der Gnadenwahl, welche jetzt im Streit ist, klar und gewiß werden, göttliche Gewißheit erlangen, so müssen wir in diesen Brunnen Israelis hineinsteigen und daraus schöpfen. Auch diese Lehre müssen wir vor Allem in der heiligen Schrift suchen. Die Schrift entscheidet darüber, was in diesem Artikel rechte und falsche Lehre ist. Auch die Lehre von der Gnadenwahl, welche jetzt die Geister bewegt, ist Schriftlehre, in der Schrift offenbart. Es handelt sich auch hier um Gottes Wort und Offenbarung. Die citirten Stellen, die wir bei Besprechung der einzelnen Thesen erörtern werden, sind von jeher als die vornehmsten sedes doctrinae, als die Hauptfundorte der Lehre von der Gnadenwahl betrachtet und behandelt worden. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, man könne in diesem Artikel ohne Schaden so oder anders denken und lehren. Es steht auch hier Gottes heilige Wahrheit auf dem Spiel.

Die Lehre von der Gnadenwahl ist vor andern Artikeln des christlichen Glaubens ein Geheimniß, ein Mysterium, welches wir nun und nimmer ergründen können. Indeß auch auf dieses Geheimniß leidet der Canon der alten lutherischen Lehrer Anwendung: „Res inevidentes etiam claris et perspicuis verbis proponi possunt." Holl. Ex. Theol. p. 167. „Auch unbegreifliche Dinge können mit klaren und deutlichen Worten dargelegt werden." Die heilige Schrift ist, obwohl unergründlich tief, doch zugleich klar und einleuchtend. Sie offenbart uns die unbegreiflichen göttlichen Geheimnisse in verständlicher, unzweideutiger Rede. Auch die Lehre von der Gnadenwahl wird uns in der Schrift in deutlichen, unmißverständlichen Worten vorgelegt. Das „Was" sagt uns die Schrift, wenn sie uns auch das „Wie" und „Warum" verschweigt. Wäre es nicht schrecklich, wollten wir, weil wir das „Wie" und „Warum" nicht kennen, auch das „Was" wegwerfen? Das „Was" halten wir fest und glauben es, wenn wir es auch nicht reimen können. Die Bibel ist eine helle Sonne. Nur schließt sie uns die Tiefen Gottes nicht dergestalt auf, daß wir keine

neuen Aufschlüsse mehr im ewigen Leben zu erwarten hätten. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, daß, weil die vorliegende Lehre von der Gnadenwahl so geheimnißvoll sei, verschiedene Deutungen hier sich noch am ehesten ertragen ließen. Was zur Substanz dieser Lehre gehört, ist deutlich offenbart.

Und diese klaren Worte der Schrift sollen die Christen *trösten und stärken*. Diesen Zweck hat die vorliegende Offenbarung Gottes. Das werden wir aus dem Zusammenhang der einschlagenden Stellen erkennen. Römer 8. ist ein Trostcapitel, Eph. 1, 3—14. eine Danksagung für Gottes Gnade. Wir würden der Christenheit einen großen Trost rauben, wollten wir diese Lehre verwerfen oder in Zweifel stellen oder verändern. Es ist ein gottseliges Geheimniß — aber eben den Gläubigen zur Erbauung, zur Stärkung dargegeben, *nicht zu müßiger Speculation*. Gerade auf diesem Gebiet warnt die Schrift nachdrücklich vor Vernunftspeculation: Röm. 9, 20. 21.: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?" Röm. 11, 33. f.: „O welch' eine Tiefe des Reichthums" u. s. w. Von jeher hat sich die Vernunft gerade auf Ergrübelung dieses Geheimnisses geworfen und durch falsche Schlüsse diese Lehre verdächtig gemacht. Wir beherzigen darum die Warnungen der Schrift und bleiben in den Grenzen der Offenbarung. Wir vermeiden gerade auch bei diesem Artikel alle vernunftgemäße Vermittelung von Gegensätzen, diese Teufelskunst der modernen Theologie.

Es ist bekannt, daß selbst die rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche in diesem Artikel einander widersprechen. Wir kämen hier nimmer zurecht, wenn wir an die Tradition und den Consens der Väter gewiesen wären. Aber, Gott sei Dank, wir haben eine heilige Schrift, ein klares, untrügliches Licht, welches uns durch das dunkle Labyrinth von Menschenmeinungen sicher hindurchführt. Wohlan, gehen wir in unsere liebe Bibel hinein, da wird unser Herz genesen. Freilich, wir haben außer der Schrift auch unser Bekenntniß. Nur haben wir *jetzt* davon nicht zu handeln. Wir werden uns aber bei Erörterung der Schriftaussagen über die Gnadenwahl davon überzeugen, daß unser Bekenntniß, der 11. Artikel der Concordienformel, in allen Punkten auf Gottes Wort ruht.

Wir ordnen nun die hierher gehörigen Schriftaussagen unter folgende drei Gesichtspunkte, die bei jeder Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl mehr oder minder deutlich hervortreten. Wir fragen:

I. *Wie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?*
II. *Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?*
III. *Worauf verweis't die heilige Schrift die Christen, damit sie ihrer Wahl gewiß werden?*

Die erste Frage ist die wichtigste. Haben wir jenen wunderbaren Rathschluß der Erwählung nach seinem Inhalt aus der Schrift recht erkannt, so verstehen wir auch leicht, was die Schrift uns von der Gewißheit der Gnadenwahl und davon sagt, wie wir unserer Wahl gewiß werden können und sollen.

Auf zwiefache Weise läßt sich der Schriftbeweis darlegen, entweder so, daß man eine Schriftstelle nach der andern, und zwar jede Stelle gleich vollständig nach allen einzelnen Momenten und nach dem Zusammenhang erklärt, oder so, wie es in obigen Thesen geschehen ist, daß man einen Begriff nach dem andern aus dem Complex der einschlagenden Schriftabschnitte heraushebt. Die letztere Methode erscheint sonderlich aus dem Grund vortheilhafter und zweckentsprechender, weil wir gerade auch bei dieser Lehre aus dem Vergleich und Zusammenhalt verschiedener, paralleler Schriftaussagen die Schriftwahrheit erkennen. Was unter allen Umständen erwünscht ist und bleibt, daß man alle einzelnen Stellen vollständig nach ihrem ganzen Gehalte und ihrem Context vor Augen stelle und dem Leser vergegenwärtige, ergibt sich dann von selbst als Schlußresultat unserer Darlegung. Das Ganze erscheint klarer und durchsichtiger, wenn man zuvor die einzelnen Theile scharf in's Auge gefaßt hat.

I.

Wie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?

(„Lutheraner" von 1880. Sätze über die Gnadenwahl 5. 9. 10. 11.)

1. These.

Wo die heilige Schrift von der Gnadenwahl redet, bezeichnet sie mit dem Ausdruck „Wahl", „Auserwählen" eine Handlung Gottes, nach der er bestimmte Personen aus der Menge der gefallenen Menschen herausgenommen hat. Desgleichen belegt die heilige Schrift mit dem Ausdruck „Auserwählte" einzelne bestimmte Personen (nicht alle Menschen, auch nicht alle Christen, sondern die bis an's Ende glauben und schließlich selig werden). Eph. 1, 4. 2 Thess. 2, 13. 1 Petri 1, 1. Röm. 11, 7. Matth. 22, 14. Marc. 13, 20. 22. Röm. 8, 33. Col. 3, 12. 2 Tim. 2, 10. Titus 1, 1.

Der geläufigste Name, mit dem man die vorliegende Lehre bezeichnet, ist der Name: „Lehre von der Gnadenwahl". Wir beginnen daher mit der Erklärung dieses Ausdrucks „Gnadenwahl". Der Rathschluß Gottes, mit dem wir es hier zu thun haben, heißt in der Schrift: „Wahl", „Auserwählen"; ἐκλογή, ἐκλέγεσθαι.

Ehe wir auf die einzelnen Schriftstellen, die von der „Wahl" Gottes sagen, eingehen, fragen wir nach dem gewöhnlichen Sinn des Verbum ἐκλέγεσθαι, von dem das Substantiv ἐκλογή gebildet ist. Das Wort ἐκλέ-

γεσθαι ist an sich selbst klar; es hat ganz dieselbe Bedeutung, wie das hebräische Wort בָּחַר, wie das lateinische Wort eligere, wie das deutsche Wort „erwählen, auswählen, auslesen"; es heißt: etliche bestimmte Individuen, Personen oder Dinge aus einer Masse herausnehmen. Die Medialform ἐκλέγεσθαι hat noch die Nebenbedeutung: „für sich erwählen". Dieses Zeitwort findet sich im Neuen Testament in den mannigfachsten Beziehungen und hat Personen und Dinge zum Gegenstand. Z. B. wird gesagt, daß Christus sich die Apostel erwählte aus der Menge seiner Jünger, daß Maria sich das gute Theil erwählte, das himmlische Theil, während Andere irdischen Gütern nachtrachten. Ueber die eigentliche Meinung dieses Ausdrucks ist nie Streit gewesen. Es wäre überflüssig, mehr Beispiele anzuführen. Uns handelt es sich jetzt um den Sprachgebrauch des Worts in den Verbindungen, die jene ewige Handlung Gottes, wie wir kurzweg sagen, die Wahl zum ewigen Leben beschreiben. Wenn es von Gott heißt, er habe in Ewigkeit „erwählt", ἐξελέξατο, so kann damit nach dem einfachen Wortlaut nichts Anderes gesagt sein, als: Gott hat bestimmte Personen aus der Masse der Menschen herausgenommen, aus der Welt, mit der es überhaupt die Heilslehre, das Evangelium zu thun hat, aus der verlorenen sündigen Welt. Diese Begriffsbestimmung gibt auch Johann Gerhard: „Vox eligendi includit quandam separationem, qua persona ab alia separatur . . . . complectitur gratuitam dilectionem, a qua originem ducat . . . . semper in bono usurpatur." (Loc. de elect. § 26.) „Der Ausdruck ‚wählen' schließt in sich eine gewisse Trennung, dadurch eine Person von der andern getrennt wird . . . . begreift freiwillige Liebe in sich, aus der die Wahl entspringt . . . . wird nur im guten Sinn gebraucht." Bengel sagt zu Matth. 20, 16.: electi = exquisiti prae aliis, die vor Andern ausgesucht sind. Auch die neuern Exegeten sind in der Erklärung der Ausdrucks ἐκλέγεσθαι, „erwählen", einig. Harleß sagt (Commentar zum Epheserbrief S. 11. 12.): „בָּחַר, ἐκλέγεσθαι ist ein Act Gottes, kraft dessen Einzelne vor Andern Gott besonders angehören. . . . ἐκλογή die ewige Bestimmung des heiligen Willens Gottes über Einzelne." Meyer (Commentar zum Epheserbrief, 3. Aufl., S. 31.): „Gott hat sich uns auserwählt . . . . aus der Gesammtheit der Menschen." Nur Hofmann emancipirt sich von allen Sprachregeln und erklärt (Commentar zum Epheserbrief, S. 9.): „Es heißt von uns, daß uns Gott erkoren habe, nicht im Gegensatz zu Solchen, die er nicht erkoren hat, sondern im Gegensatz zu dem, was wir wären, wenn er uns nicht erkoren hätte." Das ist nicht nur, wie Meyer urtheilt, eine „unlogische", sondern eine unsinnige Begriffsbestimmung. Sowohl das Stammwort λέγεσθαι, als die Präposition ἐκ fordert nothwendig den Gegensatz zu Andern, die eben nicht erwählt sind. Es ist von Wichtigkeit, daß die neuern Theologen, die von dem Geheimniß der Gnadenwahl nichts wissen und wissen wollen, doch nicht umhin können, die eigentliche, genaue Bedeutung

solcher Ausdrücke, wie des Ausdrucks ἐκλέγεσθαι, einzugestehen und zu bestätigen. Unbegreiflich bleibt es, daß Harleß, der Seite 11 seines erwähnten Commentars die Wahl als den Act Gottes bestimmt, kraft dessen Einzelne vor Anderen Gott besonders angehören, weiterhin S. 21 f. unter den Erwählten alle Erlösten, d. h. alle Menschen versteht! Nur durch exegetische Gewaltacte, wie sie sich Hofmann, Harleß erlauben, läßt sich die aus dem Begriff des Wortes ἐκλέγεσθαι, „auswählen", von selbst resultirende Lehre von einer partikulären Wahl, die einzelne, bestimmte Personen angeht, niederschlagen.

Nachdem wir den einzigen sprachlich möglichen Sinn des Worts ἐκλέγεσθαι, ἐκλογή, „Wahl" erkannt haben, mustern wir die hauptsächlichsten biblischen Aussprüche, in denen dieser Ausdruck jene ewige Handlung Gottes, die Bestimmung zum ewigen Leben, beschreibt. Dieser Ausdruck begegnet uns in dem locus classicus Epheser 1, und zwar im 4. Vers. Der Apostel Paulus sagt: Gelobt sei Gott, der uns mit allerlei geistlichem Segen gesegnet hat, wie er uns denn erwählt hat .... ehe der Welt Grund gelegt war, καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς. Vom Zusammenhang der apostolischen Rede sehen wir vorläufig ab. Wen meint der Apostel mit dem „ἡμᾶς", „uns"? Er schließt offenbar sich mit den ephesinischen Christen in eine Einheit zusammen. Er hält sich und seine Mitchristen für Solche, die Gott erwählt hat. Wie er von sich selbst glaubt und weiß, daß Gott ihn von Ewigkeit erwählt habe, so sollen auch seine Mitchristen, alle Christen, die sich zum HErrn Christo bekennen, sich für erwählt betrachten. Jeder Christ soll glauben, er sei ein Erwählter. Der Apostel setzt nach der Liebe voraus, daß alle Christen, mit denen er in seinen Briefen handelt, wahrhaft gläubige und erwählte Kinder Gottes seien. Wo die Apostel sichtbare Christengemeinden anreden und an die Herrlichkeit des Christenstandes erinnern, fassen sie in der sichtbaren Gemeinde die wahre Kirche der Gläubigen, der Erwählten in's Auge und halten nach der Liebe und Hoffnung alle einzelnen Glieder der Gemeinde für Glieder der wahren Kirche. Und indem nun der Apostel von sich und seinen Mitgläubigen, Mitchristen sagt, daß Gott sie schon von Ewigkeit erwählt habe, stellt er sich und seine Mitchristen offenbar in Gegensatz zu den Kindern des Unglaubens, zu der ungläubigen Heidenwelt. Im 3. Vers nennt er die Segnungen des Christenthums, daran man die Christen erkennen und von den Heiden unterscheiden kann. Auch sonst kehrt Paulus in diesem Brief den Gegensatz gegen das Heidenthum hervor, z. B. 2, 1. 4, 17. Also aus der Masse der blinden Heiden, aus der gefallenen Menschheit sind diejenigen, welche jetzt glauben, herausgenommen, von Ewigkeit herausgelesen. Am Schluß des die Gnadenwahl behandelnden Abschnitts (Eph. 1, 3—14.), nemlich V. 12—14., nennt der Apostel diese bestimmten Personen der Erwählten, soweit sie überhaupt namhaft gemacht werden können. Es sind die Gläubigen aus Israel, die zuvor auf Christum hofften, V. 12., und die Gläubi-

gen aus den Heiden, V. 13.; und zwar diejenigen Gläubigen, die mit dem Heiligen Geist versiegelt sind, die das Pfand des Erbes empfangen haben, an deren künftiger Seligkeit kein Zweifel ist, V. 13. 14. Von allen denen, die je auf Erden geglaubt haben, von denen, die jetzt glauben und dereinst gewißlich selig werden und das Erbe erlangen, sagt und rühmt der Apostel, daß Gott sie vor der Zeit der Welt erwählt habe. Er deutet mit keinem Wort an, daß Gott „als Gläubige", „in Voraussehung des künftigen Glaubens und Christenthums" sie erwählt habe, sondern beschreibt die Christen als das, was sie jetzt sind, als Gläubige, welche die gewisse Hoffnung der Seligkeit haben, und betont, daß Gott eben diese Personen, welche jetzt glauben und dereinst selig werden, von Ewigkeit her erwählt, aus der gefallenen, abtrünnigen Menschheit auserlesen habe.

Wir schließen des ähnlichen Inhalts halber sofort eine Stelle an, 2 Thess. 2, 13., in der sich freilich nicht der Ausdruck ἐκλέγεσθαι, aber dafür das Synonymon αἱρεῖσθαι findet. „Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem HErrn, daß euch Gott erwählt hat vom Anfang zur Seligkeit", ὅτι εἵλετο ὑμᾶς ὁ θεὸς ἀπ' ἀρχῆς εἰς σωτηρίαν. Wie ἐκλέγεσθαι genau dem deutschen „Auserlesen" entspricht, so αἱρεῖσθαι dem deutschen „Wählen". Die thessalonischen Christen sollen sich für Erwählte halten und mit dem Apostel Gott für ihre ewige Erwählung danken. Der Apostel hat in dem vorhergehenden Abschnitt 2, 1—12. die Erscheinung des Antichrists und die künftige ἀποστασία, den Abfall Vieler, die vom Antichrist verführt statt der Wahrheit der Lüge glauben werden, geweissagt. Und wenn er nun fortfährt: Wir aber sollen Gott danken um euch, daß Gott euch erwählt hat — zur Seligkeit, so stellt er offenbar die Erwählten den Abtrünnigen entgegen. Die Erwählten stehen einmal im Gegensatz zu den Ungläubigen, den blinden Heiden (Eph. 1.), sodann aber auch, wie der Zusammenhang dieser Stelle beweis't, im Gegensatz zu den Abtrünnigen oder, wie man dieselben auch zu nennen pflegt, zu den Zeitgläubigen.

Derselbe Begriff liegt dem ἐκλεκτοῖς 1 Petr. 1, 1. zu Grunde. „Petrus, ein Apostel JEsu Christi, den erwählten Fremdlingen hin und her, in Ponto, Galatien, Cappadocien, Asien, Bithynien", ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου etc. Die unter den Völkern der Heiden zerstreut lebenden Christen nennt der Apostel „Erwählte". Der HErr hat sie längst zuvor aus der Heidenwelt auserlesen.

Römer 11, 5. 7. ist von den Erwählten aus Israel die Rede. V. 5. lautet, wörtlich übersetzt: „So ist auch jetzt ein Rest übrig geblieben nach der Wahl der Gnaden." Daß zu Ahabs Zeiten und zu allen Zeiten in Israel Etliche übrig geblieben sind, Gott treu geblieben sind, ist nach der Wahl der Gnade geschehen, κατ' ἐκλογὴν χάριτος. Gott hatte die, welche in der Zeit die Probe bestanden und nicht abtrünnig wurden, nach seiner Gnade von Ewigkeit her erwählt. V. 7. heißt es: „Wie denn nun? Das

Israel sucht, das erlangt es nicht; die Wahl aber erlangt es, die Andern sind verstockt." Unter „der Wahl", ἡ ἐκλογὴ versteht der Apostel hier die erwählten Personen. Die erlangen das verheißene Erbe, dessen das verstockte Israel verlustig geht. Die Erwählten sind hier der verstockten Masse des Volks entgegengesetzt.

Daß Matth. 22, 14., ebenso wie Matth. 20, 16., die wenigen Auserwählten den vielen Berufenen gegenüberstehen, erhellt aus der Gliederung des Satzes.

Nach jener ewigen Handlung Gottes werden nun die Christen benannt, als ἐκλεκτοί, Auserwählte, bezeichnet. „Auserwählte", ἐκλεκτοί ist terminus technicus geworden, ein Ehrentitel der wahren Christen. Aber nicht nach dem, was sie jetzt als Christen sind und geworden sind, sondern nach dem, was Gott in der Ewigkeit, ehe sie waren und Christen waren, über sie beschlossen hat, werden sie also zubenannt. Als von Gott Erwählte, Erkorne, in Ewigkeit Hochgeliebte unterscheiden sie sich von allen andern Menschen, Ungläubigen und Abtrünnigen.

Um seiner Auserwählten willen verkürzt Gott nach Marc. 13, 20. 22. die Trübsal der letzten Tage, da diese nicht mit der Welt und den Vielen, deren Liebe erkaltet, verloren gehen können. Bezeichnend ist an dieser Stelle der Ausdruck: διὰ τοὺς ἐκλεκτοὺς, οὓς ἐξελέξατο, „um der Auserwählten willen, die er auserwählt hat." Die freie, durch kein Verhalten der Creatur bedingte Wahlhandlung Gottes wird damit in's Licht gestellt. „Die Auserwählten Gottes" kann und darf Niemand beschuldigen; denn Gott tritt für sie ein, Röm. 8, 33. Um der Auserwählten willen, damit diese zum Glauben kämen und die Seligkeit und ewige Herrlichkeit erlangten, führte Paulus sein Apostelamt, zu dem auch seine Apostelleiden gehörten, 2 Tim. 2, 10. Tit. 1, 1. Daß ihm an den Auserwählten sein Werk, seine Arbeit gelang und gelingen mußte, dessen tröstete sich der Apostel bei der Erinnerung an die Vielen, die gerade während seiner Leiden ihm und dem Evangelium untreu geworden waren. Als „die Auserwählten und Geliebten Gottes" sollen die Christen in ihrem Wandel sich auch von den Ungläubigen unterscheiden, Col. 3, 12.

Schließlich kann man mit Recht auch den Ausspruch Christi Joh. 15, 16. 19. hierher ziehen, der, auf den Zusammenhang gesehen, offenbar nicht von der Wahl zum Apostolat, sondern von der Wahl zum ewigen Leben redet. Aus der Welt hat sich JEsus seine Jünger erwählt, erlesen.

Die Wahl, Auswahl als ewige Handlung Gottes ist demnach der heiligen Schrift gemäß ein Act Gottes, nach dem er bestimmte einzelne Personen aus der Masse der verlornen Menschen sich auserlesen hat. Die Christen, welche glauben und selig werden, heißen nach jener ewigen, freien Handlung Gottes, die vor den Glauben und die Seligkeit, vor die Zeit fällt, Auserwählte. Als Auserwählte unterscheiden sie sich von den Ungläubigen und Zeitgläubigen, Abtrünnigen, von der Menge derer, die verloren gehen.

Wenn die Concordienformel im strictesten Sinn von Erwählung redet, „von den Auserwählten", „von allen und jeden Personen der Auserwählten, die Gott zur Seligkeit erwählt hat" ꝛc., z. B. § 23., so beweis't sie damit, daß sie der Schrift den Sinn des Worts ἐκλέγεσθαι, ἐκλογή, ἐκλεκτοὶ abgelauscht hat. Sie will, wie die Schrift, mit diesem Ausdruck selbst nichts Anderes besagen, als daß Gott bestimmte, einzelne Personen aus der Menge der verlornen Menschen herausgenommen hat. (Fortsetzung folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

XIV. Die Höllenfahrt.

Ist Christus in Wahrheit zur Hölle abgestiegen?

Augustinus: „Daß Christi Seele freilich bis an jene Oerter gekommen sei, in welchen die Sünder gequält werden, damit er sie von den Qualen befreie, wird nicht mit Unrecht geglaubt. Denn ich sehe nicht, wie das anders zu verstehen sei, das gesagt ist: ‚Den hat Gott auferwecket und aufgelöst die Schmerzen der Hölle' (Luther: des Todes), ‚nachdem es unmöglich war, daß er sollte von ihr (ihm) gehalten werden', wir verstünden es denn so, daß er gewisser Leute Schmerzen der Hölle gebüßt habe." [1])

Ist er allein der Seele nach abgestiegen?

Albinus: „Das zur Hölle Absteigen war Ein Werk beider Naturen, der göttlichen und der menschlichen." [2]) Eusebius Emissenus: „Man muß wissen, daß zu der Stunde, da unser Erlöser mit seines Hauptes Neigen den Geist aufgab, seine Seele, den Leib am Kreuze lassend, zugleich mit der Gottheit zur Plünderung der Hölle hinabgestiegen sei." [3])

Was haben wir davon für Frucht?

Athanasius: „Seine Niederfahrt ist unsere Auffahrt." [4])

---

1) Christi quidem animam venisse usque ad ea loca, in quibus peccatores cruciantur, ut eos solveret a tormentis, non immerito creditur. Quomodo enim aliter accipiendum sit, quod dictum est, Quem Deus suscitavit ex mortuis, solutis doloribus inferni, quia non poterat teneri ab eis: non video, nisi ut quorundam dolores apud inferos eum solvisse accipiamus. Aug. l. 1. de Genes. c. 34.

2) In infernum descendere, naturae utriusque, divinae et humanae, unum fuit opus. Albin. l. 3. de Trin. c. 16.

3) Sciendum est, quod illa hora, qua Salvator noster inclinato capite emisit spiritum, corpore in cruce derelicto, anima simul cum divinitate ad inferna spolianda descendit. Euseb. Emiss. de Resur.

4) Illius descensus noster est ascensus. Athan. contra Apoll.

XV. Die Auferstehung.

Wann hat Christus die Knechtsgestalt abgelegt?

Damascenus: „Nach seiner Auferstehung von den Todten hat er alle Leiden, Schwachheit, Hunger, Durst, Schlaf, Mühe und anderes dergleichen abgelegt. Denn ob er zwar nach der Auferstehung Speise gekostet hat, so geschah es doch nicht nach natürlichem Gesetz. Denn er hungerte nicht, sondern verschaffte durch diese Verfahrungsweise seiner Auferstehung Glauben und bekräftigte, daß ebendasselbe Fleisch, welches gelitten hat, auferstanden sei.“ [1]) Von diesem Essen sagt auch Theophylakt: „Er aß aus Vermögen, nicht aus Noth. Denn anders verschlingt die durstige Erde das Wasser, anders der glühende Strahl der Sonne: jene aus Bedürfniß, dieser durch seine Kraft.“ [2])

Aber Christus erschien ja mit Nägelmalen, hat also doch nicht alle Schwachheiten abgelegt?

Chrysostomus: „Das geschah Zulassungs- (Umstands-) weise. Denn damit man die Auferstehung glaube, hat er sich so gezeigt, daß du wissest, eben er sei gekreuzigt worden, und kein Anderer sei für ihn auferstanden.“ [3])

Auch lies't man, daß er nach der Auferstehung bei verschlossenen Thüren zu den Jüngern eingetreten sei: hat also Christus, was die Calvinianer leugnen, die Thüre durchdrungen?

Augustinus: „Die göttliche Kraft hat die Glieder des Kindes aus dem jungfräulichen Leib der unverletzten Mutter geführt, die hernach die Glieder des Mannes durch die verschlossenen Thüren eingeführt hat. Wenn man hier nach der Weise fragt, wird sie nicht wunderbar sein; wenn man ein Beispiel fordert, wird es nicht vereinzelt sein. Räumen wir ein, daß Gott etwas könne, wovon wir bekennen müssen, daß wir es nicht zu ergründen vermögen. In solchen Dingen ist der Grund der That die Macht des Thuenden.“ [4]) Derselbe: „Was Wunder, wenn er die Substanz seines Leibes durch verschlossene Thüren gehen ließ, dem

---

1) Post resurrectionem a mortuis omnes deposuit passiones, dissolutionem, famem, sitim, somnum, laborem et id genus alia. Nam etsi gustavit cibum post resurrectionem, non tamen naturali lege. Non enim esuriit, sed dispensationis modo resurrectionis suae fidem inducens, et confirmans, quod ipsa eadem caro, quae passa est, resurrexit. Dam. l. 4. c. 11.

2) Manducavit potestate, non necessitate. Aliter enim absorbet aquam terra sitiens, aliter solis radius candens: illa indigentia, iste potentia. Theophyl. Luc. 24.

3) Permissionis (dispensationis) hoc fuit. Ut enim resurrectio crederetur, talem se exhibuit, ut ipsum crucifixum fuisse, et neminem alium pro eo resurrexisse intelligas. Chrys. in 20. c. Joh.

4) Virtus divina per inviolatae matris virginea viscera membra infantis eduxit, quae postea per clausa ostia membra juvenis introduxit. Hic, si ratio quaeritur, non erit mirabile: si exemplum poscitur, non erit singulare. Demus Deum aliquid posse, quod nos fateamur investigare non posse. In talibus rebus tota ratio facti est potentia facientis. Aug. ep. 3.

auch die inneren Räume des Himmels offen stunden."[1]) Derselbe: „Es ist ein großes Wunder, aber du wirst zu wundern aufhören, wenn du an den Gott denken wirst. Denn es wäre zu verwundern gewesen, wenn es der bloße Mensch gethan hätte. Führ' es auf die Allmacht zurück, nicht auf die Einbildung."[2]) Desgleichen: „Der hat es gethan, dem nichts unmöglich ist, der mit seinem Leibe that, was er wollte. Denke an den Urheber und verbanne den Zweifel."[3]) Beda: „Als unser HErr durch verschlossene Thüren zu seinen Jüngern eintrat, war er wohl wahres Fleisch, aber indem die Gottheit, die eben dieses Fleisch besaß, sich wirksam erwies, drang er so durch die Riegel, daß er keine Spur von sich hinterließ."[4]) Hilarius: „Er stand leibhaftig da, nicht zum Schein oder trüglich. Alles ist unversehrt und verschlossen; aber siehe, er steht mitten inne, dem durch seine Kraft alles zugänglich ist. Nichts weicht aus seinen Fugen; nicht wie durch einen unbemerkten Fall, nicht ihrer Natur nach, lassen ihn Holz und Steine ein. Auch fällt des HErrn Leib nicht von sich selbst ab, daß er sich aus dem Nichts wieder sammle. Und woher ist er, der in der Mitte steht? Da bescheiden sich sowohl Sinne als Sprache, und außerhalb menschlicher Berechnung steht da die Wahrheit der That."[5])

(Fortsetzung folgt.)

Neue Literatur.

Memorial of Charles Fred. Schaeffer, D. D., late chairman of the faculty, and St. John's professor of systematic and pastoral theology in the ev. luth. theol. Seminary at Philadelphia. Philadelphia: Published by the Alumni Association. 1880.

Dieses uns durch Güte Hrn. Dr. B. M. Schmucker's zugekommene Pamphlet enthält zwei dem am 23. Nov. v. J. entschlafenen Dr. Schäffer gehaltenen Leichenreden, eine deutsche von Dr. A. Späth und eine englische

1) Quid mirum, si substantiam corporis per clausa ostia transmisit, cui etiam penetralia superiorum patuerunt. Idem, serm. 156.

2) Magnum miraculum, sed mirari desines, si Deum cogitaveris. Mirum enim esset, si solus homo fecisset. Refer ad omnipotentiam, non ad phantasiam. Aug. serm. 160. de clausis ostiis.

3) Ille haec fecit, cui nihil est impossibile, qui de corpore suo fecit, quod voluit. Considera autorem et tolle dubitationem. Ib. de agone Chr. c. 24. et serm. 158.

4) Quando januis clausis Dominus noster ad discipulos ingressus est, ibi quippe caro vera erat: sed Deitate, quae eandem carnem possidebat, efficiente, ita penetrabat claustra, ut sui nulla relinqueret vestigia. Beda in Ps. 52.

5) Stetit corporeus, non simulatus aut fallax. Integra sunt omnia et obserata: sed ecce assistit medius, cui per virtutem suam universa sunt pervia. Nihil cedit ex solido, neque per naturam suam, tamquam lapsu insensibili, ligna et lapides admittunt. Nec corpus Domini a se deficit, ut sese resumat ex nihilo. Et unde est, qui assistit in medio? Cedit ad haec et sensus et sermo, et extra rationem humanam est veritas facti. Hilar. de Trin. l. 3.

von Dr. C. P. Krauth, eine Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des Entschlafenen von Dr. W. J. Mann in deutscher und eine solche von Dr. B. M. Schmucker in englischer Sprache, woran sich eine Liste der literarischen Veröffentlichungen des seligen Professors anschließt. Das Schriftchen, 41 Seiten in Großoctav umfassend und mit Dr. Schäffer's Bildniß geziert, ist höchst interessant und liefert einen willkommenen Beitrag, den Leser in die Zustände der americanisch-lutherischen Kirche innerhalb der letzten 50 Jahre einzuführen. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches

I. America.

Generalsynode. Welch brauchbare Männer sich doch unter den Pfarrern der Generalsynode finden! Wir haben seinerzeit hievon schon etliche Beispiele mitgetheilt. Hier ist ein weiteres und zwar aus der Feder des Dr. Conrad selbst. Derselbe schreibt von Springfield, Ohio, von Dr. Helwig, dem Präsidenten des lutherisch sein wollenden Wittenberg Collegiums, wie folgt: „Gegenwärtig predigt er drei Sonntage im Monat für die presbyterianische Gemeinde, welche gerade keinen Pfarrer hat, und am vierten Sonntag bedient er die lutherische Gemeinde in Lancaster, Ohio." Ob wohl der Herr Doctor weiß, daß ein Presbyterium in seiner Nähe einem Pfarrer verboten hat, das Evangelium, daß Christus für alle Sünder gestorben sei, zu predigen? Das heißt der HErr JEsus zwei Herren dienen und es mit keinem verderben wollen. Dieses Kunststück kann nur ein Doctor der Sprecher'schen Theologie. (Zeitschr.)

Staatsschulen. Nach dem „Cincinnati Commercial" berichtet der „Glaubensbote", daß der Episcopalprediger Dr. Platt in einer Missionsversammlung die Staatsschulen als „gottlose Anstalten" bezeichnete, „in denen der kühnste Unglaube gelehrt wird."

Das „Yale Collegium" in New Haven, Connecticut, hat viele leitende Männer unseres Landes geliefert und heutzutage ist es mit den Söhnen von Bürgern gefüllt, deren öffentliche und finanzielle Stellung die Erwartung rechtfertigt, daß ihre Abkömmlinge sich hervorragend an den Angelegenheiten der Zukunft betheiligen werden. — Die Eltern sind aber jetzt durch die Nachricht überrascht, daß in jener Anstalt nicht nur Unglaube förmlich gelehrt und empfohlen wird, sondern auch einen populären Studiums-Zweig bildet. Geoffenbarte Religion wird verspöttelt und als Aberglaube behandelt. — Unglücklicherweise beschränkt sich diese Frivolität und Glaubenslosigkeit nicht blos auf das Yale Collegium, sondern ist auch bereits in fast alle Institute und Unterrichts-Anstalten, welche nicht streng denominationell sind, gedrungen. — Eine gründlichere Untersuchung der Wirkungen unseres öffentlichen Schulsystems würde sicherlich einen Zustand der Dinge enthüllen, welcher die christlichen Eltern durchschnittlich mit Staunen und Schrecken erfüllen müßte. (Weltb.)

II. Ausland.

Mecklenburg. Das „Theol. Literaturblatt" vom 16. April meldet: Von Pastor F. Kayfel zu Lüssow erscheint in nächster Zeit eine Schrift: „Vernothwendigt sich eine Umarbeitung des mecklenburgischen Landeskatechismus?" (Wismar, Hinstorff [136 S. gr. 8] 1.50), in welcher nachzuweisen versucht wird, daß der mecklenburgische Landeskatechismus in verschiedenen Punkten von der lutherischen Kirchenlehre abweiche; daß er dasjenige, was er sein soll, eine Auslegung des Luther'schen Katechismus, nicht ist, und daß entweder eine gänzliche Umarbeitung desselben nöthig sei, oder besser ein neuer Katechismus an seine Stelle trete.

„Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte", 2 Tim. 1, 13. Wie sehr es an diesem „Halten" selbst bei denen fehlt, welche jetzt in dem Ruf strenger lutherischer Orthodoxie stehen, dafür liefert das „Kirchenblatt" der preußischen Lutheraner vom 15. April ein Beispiel an folgendem Schriftchen: „Abriß der Heilslehre der ev.-luth. Kirche. Von J. Paulsen, Pastor. Rendsburg 1879. Verlag der Buchhandlung des Kropper kirchl. Anzeigers. 90 Pf." Die Anzeige dieses Schriftchens lautet, wie folgt: Auch dieses Schriftchen gibt Zeugniß von der sonderlichen Gabe, welche der theure Verfasser für die lebensvolle Darstellung der christlichen Wahrheit empfangen hat, und es wird jeden Leser fesseln. Doch kann ich es leider nicht so empfehlen, wie ich möchte, da mir manches recht bedenklich scheint. Gleich auf der ersten Seite behauptet Verfasser von der Taufe, das Element werde zum Sacrament durch die Consecration, und ebenso wird S. 81 behauptet, durch die Consecration werde Leib und Blut Christi mit Brod und Wein verbunden. Aber hinsichtlich des Abendmahls lehnt die Concordienformel im 7. Artikel diese Bedeutung der Consecration geradezu ab, und wie wenig die lutherische Kirche hinsichtlich der Taufe der Consecration irgend eine wesentliche Bedeutung zugestanden hat, beweisen am besten die zahlreichen Taufformulare, welche dieselbe gar nicht kennen. Wenn es richtig wäre, was Verfasser sagt: „unterläßt der Geistliche dies (nämlich die Einsetzungsworte über dem Wasser zu sprechen), so ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe", so sind wir hier zu Lande gar nicht getauft; denn in unserm Taufformular kommen die Einsetzungsworte als solche gar nicht vor. — S. 2: „die Taufe ist zur Seligkeit unbedingt nothwendig; ungetauft verstorbene Kinder sind wie die Heiden". Ist nicht allgemein lutherische Anschauung, wie die betreffenden Formulare zur Einsegnung der Wöchnerinnen beweisen. Ebenda behauptet Verfasser, es sei Gottes Anordnung, daß die Kinder spätestens am achten Tage getauft werden. Fragt man, wo diese Anordnung steht, so beruft sich Verfasser auf die alttestamentliche Bestimmung über die Beschneidung. Aber das ist nicht beweiskräftig. — Nur eine Ungenauigkeit ist es, wenn es S. 4 heißt: „Durch die Taufe trägt jeder Mensch zweierlei Wesen, Christi Bild und des alten Adams Bild." Soll etwa heißen: nach der Taufe. — Zur Lehre von der Höllenfahrt S. 25 wären doch einige Fragezeichen zu machen. — „Die Erwählung beginnt mit der Erleuchtung" S. 34. Aber wir sind ja erwählt, „ehe der Welt Grund gelegt war" (Epheſ. 1, 4.). — Nur ungenau ist wohl ebenda die synergistisch klingende Bemerkung über das Hinzutreten des Willens zur Erkenntniß, womit die „Bekehrung beginne" (vgl. C. F. Art. 2). Ebenda: „die Buße beginnt mit der Reue". Wir lassen sie wohl richtig mit der Sündenerkenntniß schon beginnen. — Die Lehre von der Kirche läßt an Klarheit zu wünschen, ebenso die Bemerkungen über das Verhältniß von Amt und allgemeinem Priesterthum. — Ungenau S. 41: „Die Abhängigkeit der Kirche vom jedesmaligen Staatsregiment ist zur Reformationszeit aus Noth zugestanden." Nein, einen so schweren Vorwurf wollen wir den Reformatoren nicht machen. — Drei Gnadenmittel, Wort Gottes, Gebet, Sacramente zählt Verfasser — allerdings nach älterem Vorgange — indessen glücklich ist diese Zählung nicht; denn sie setzt das Gebet, diese Aeußerung des gläubigen Menschen, welche selbst erst durch Wort und Sacrament vermittelt ist, in immerhin mißverständlicher Weise neben diese beiden, das subjective neben das objective. — Auch gegen die Anordnung des Stoffs habe ich Bedenken; daß dieselben nicht unberechtigt sind, geht wohl am besten daraus hervor, daß Verfasser die Lehre von Gottes Wort im dritten (!) Hauptstück unterzubringen sich genöthigt gefunden hat. Die Ordnung des kleinen Katechismus will mir immer wieder als die sachlich und pädagogisch richtige erscheinen.

Chinesisches Neues Testament. Die schottische Nationalbibelgesellschaft hat im vergangenen Jahre eine neue Ausgabe des chinesischen Neuen Testaments herstellen lassen, welcher, für China zum ersten Mal, Karten und Kapitelüberschriften beigefügt

sind. Die in 10,000 Exemplaren aufgelegte Ausgabe ist in der Umgangssprache der Pekinger Mandarinen, welche von zwei Fünfteln der Söhne des Himmlischen Reiches verstanden wird, gedruckt.

Die Episkopalkirche in London. Nach Mackesons „Guide" hat London jetzt 872 Kirchen der englischen Staatskirche gegen 620 im Jahre 1869. In 409 Kirchen wird wöchentlich das Abendmahl gefeiert, in 43 Kirchen täglich, in 262 Kirchen finden Abendkommunionen statt, in 245 sind täglich Gottesdienste. In 33 Kirchen werden die alten Meßgewänder gebraucht, in 13 wird geräuchert; in 56 brennen Lichter auf dem Altar, in 214 findet die Eastward Position, die Wendung zum Altar, statt. 123 Kirchen sind tags über für Privatandacht geöffnet.

Wie Pabst Leo XIII. über das Dogma von der päbstlichen Unfehlbarkeit und den Schöpfer desselben, seinen Vorgänger Pius IX. denkt, ist aus einem Briefe desselben vom 5. December v. J. in Bezug auf das Dekret der Congregation der heiligen Riten ersichtlich, wonach in Zukunft das Fest der Unbefleckten Empfängniß ritu duplici primae classis und cum missa vigilia gefeiert werden soll. Es heißt darin: „Jam annus 25. expletur, postquam Pius IX. P. M. magni nominis et felicis recordationis decessor noster, virginis Mariae deiparae immaculatam conceptionem supremo atque irreformabili [!] judicio definivit", und weiterhin wird jene Definition „immortale illud summi pontificis oraculum" genannt, dieselbe also unzweideutig für einen Akt päbstlicher Unfehlbarkeit erklärt. Wie sehr gingen mithin diejenigen fehl, welche von irgend einer wesentlichen Differenz in den Anschauungen des verstorbenen und des jetzigen Pabstes träumten! (Ev.-Luth. Kz.) Abermals hat Pabst Leo XIII. einen Akt souveräner Machtvollkommenheit ausgeübt und dem Frhrn. v. Koeller auf Koeben in Schlesien, bisher Comes palatinus und Geh. Kämmerer, den erblichen Marquistitel verliehen. (Ebendas.) Was Ersteres betrifft, so bewahrheitet sich an Leo aufs Neue, daß, wie auch immer derjenige vorher gesinnt gewesen sein mag, welcher sich auf den päbstlichen Stuhl erheben läßt, derselbe alsbald auch mit dem Geist des Antichristenthums erfüllt wird; und was Letzteres betrifft, so ist dies zwar nur eine lächerliche Komödie, die der entfürstete Pabst aufführt, aber zu den Beweisen, daß der Pabst nicht Christi Statthalter sein kann, sondern es nur heißen und dafür angesehen sein will, gehört es auch. W.

Der Pabst hat die von Bismarck betreffs der Maigesetze angebotenen Zugeständnisse für ungenügend erklärt und die seinerseits in einem Briefe an den früheren Erzbischof von Cöln gemachten Zugeständnisse zurückgezogen. Was folgt daraus? Daß der Pabst nicht unfehlbar ist. Entweder er irrte, als er die Zugeständnisse machte, oder er irrte, als er sie zurückzog. Tertium non datur.

Protestantenverein und Unitarier. Die Unitarier Englands und Amerikas haben am 7. April den hundertjährigen Geburtstag W. E. Channing's, des eigentlichen Begründers der unitarischen Gemeinden in Amerika (geb. den 7. April 1780, † 1842), zu Boston gefeiert und bei dieser Gelegenheit von dem deutschen Protestantenverein folgendes Begrüßungsschreiben erhalten: „Der deutsche Protestantenverein sendet herzlichste Segenswünsche zur Feier des hundertjährigen Geburtstags W. E. Channing's, des großen modernen Apostels der wahren Humanität Jesu und Vertheidigers der Menschenrechte gegen Sklaverei in Staat und Kirche. Mögen seine Ideen alle Gemeinden der alten und neuen Welt durchdringen und vereinigen zu einer großen christlichen Kirche nach dem Ideal Channing's!" Die Allg. Kz. Luthardt's macht hierzu zwar die richtige Bemerkung, daß hiernach nicht einzusehen sei, wie die Herren Protestantenvereinler in der christlichen Kirche Hausrecht beanspruchen können; sie sollte aber auch selbst einsehen, wie wenig ihre Kirche auf den Titel einer lutherischen Kirche Anspruch machen könne, da sie solche Protestantenvereinler auf ihre Kanzeln und an ihre Altäre stellt. W.